Zeitschrift: Mir Fraue
Band: 64 (1982)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 23.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizer Frauenblatt

Nr. 1 Januar 1982

64. Jahrgang Fr. 3.–

mir Fraue

gelöscht

Pg 14338

SCHWEIZERISCHE LANDESBIBLIOTHEK
BIBLIOTHÈQUE NATIONALE SUISSE
BIBLIOTECA NAZIONALE SVIZZERA

Rede- und Gesprächsführungskurs für Frauen

- Abbau von Lampenfieber und Hemmungen
- Theorie und Praxis des öffentlichen Redens
- Reden und Zuhören in der Gruppe
- Viele praktische Übungen

Zeit: Ab 14. Januar 1982 jeweils Donnerstag, 14.30–16.30 Uhr
Kosten: Fr. 160.– für 6 Nachmittage
Ort: Zürich
Leitung: Elke Bannwart, dipl. Kursleiterin
Auskunft, Prospekt und Anmeldung: Tel. (064) 22 90 18

Teilnehmerzahl auf max. 10 begrenzt. Anmeldung erforderlich.

Ebenso beginnen neue Kurse in **«Selbstvertrauen»** mit E. Bannwart und M. L. Ries, Psychologin.

Wo ist der

verantwortungsvolle Posten

für eine Frau reiferen Alters (Tätigkeit in sozialer Institution, Bildungszentrum usw.)?

Ich bin kaufm. ausgebildet, in ungekündigter Stellung als Direktionssekretärin, bringe Erfahrung in sozialer Arbeit und als Heimleiterin mit.

Falls Sie Initiative, Einsatzbereitschaft und Loyalität schätzen, schreiben Sie bitte unter Chiffre 1038 MF an Anzeigenverwaltung mir Fraue, Postfach, 8703 Erlenbach.

Bestell-Coupon

Die Schweizer Sporthilfe offeriert Ihnen das ‹BRING DI I FORM›-Angebot im Rahmen ihrer Jubiläumsaktion zum 10jährigen Bestehen zum einmaligen Spezialpreis.

Ex. Betty Bossi Spezialkochbuch ‹Schlank, fit & gesund›
+ ‹BRING DI I FORM›-Cassette
+ Gratis-Mitgliedschaft im FIT-FAN-Club

Ich bestelle das ‹BRING DI I FORM›-Angebot der Schweizer Sporthilfe zum Spezialpreis von **17.80**
(+ Fr. 1.80 Versandspesen)

Vorname: Name:

Strasse:

PLZ: Ort:

Einsenden an: **BRING DI I FORM**
Schweizer Sporthilfe
Luzernerstrasse 39
6403 Küssnacht a. R.

Bitte kein Geld senden.
Einzahlungsschein liegt der Sendung bei.

GENEVE, 24–28 MARS 1982
NOUVEAU PALAIS DES EXPOSITIONS

SOLVITA

Salon international du mieux-être et de la santé par la nature et congrès international de médecine naturelle

Renseignements et inscriptions:
Mme J. Pittet, 16, cité Vieusseux,
1203 Genève, Suisse

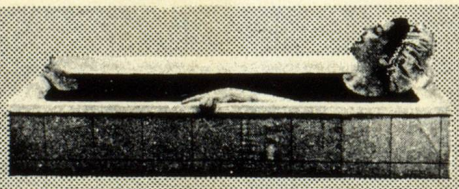

Für Rheumatiker:
YUMA-Moorbad mit Naturkraft

Kuren Sie daheim mit dem schlammfreien YUMA-Moorbad aus Schweizer Moor. Kein Verschmutzen der Badewanne. Bewährt gegen Rheuma, Ischias, Gicht und **Frauenleiden.** 10 Vollbäder nur Fr. 25.–, 25 Bäder Fr. 46.–, in Ihrer Apotheke oder Drogerie.

Prospekte durch YUMA AG,
9445 Rebstein SG

calanda

Unterägeri (780 m ü. M.)

Ferien- und Erholungshaus für Kinder

Dank dem guten, milden Klima ist unser Haus während des ganzen Jahres ein idealer Aufenthaltsort für gesunde und erholungsbedürftige Kinder in einer ruhigen, gepflegten Atmosphäre. Ferien und Daueraufenthalte von Kindern zwischen 3 Monaten und 13 Jahren sind möglich. Das Haus ist als Präventorium anerkannt. Hausarzt.
Grosser Kinderspielplatz und eigener Swimmingpool vorhanden. Vierbeinige Freunde der Kinder: Zwergziegen, Kleinponys zum Reiten und Ausfahren. Prospekte und Auskunft durch Fam. H. R. Iten, Tel. 042/72 13 05.

Ein Columbusgefühl

Lys Wüthrich-Zinsli

Für mich gibt es heute nichts Lebendigeres als die Frauenszene. Sie platzt aus allen Nähten: Aufbruch wohin man blickt. Selbst jene Frauen, die dem vitalen Vorgang nur Achselzucken oder Gleichgültigkeit entgegensetzen, profitieren von der Öffnung der Gesellschaft. Für mich, als langjährige Bundeshausjournalistin und Publizistin, ist der Fortschritt am anschaulichsten im subjektiven Rückblick auszumachen. Früher war ich der Mensch am Nebentisch, ausgeschlossen von dem, was am Stammtisch in Sachen Vaterland, Weltgeschichte, Arbeit gesprochen wurde. Heute setze ich mich mit grösster Selbstverständlichkeit dazu. Vor wenigen Jahren noch hatte man als Frau eigenwillige Ansichten und allfälligen Ehrgeiz verschämt zu cachieren, wenn man nicht in den Verruf kommen wollte, mit Ersatzhandlungen «etwas» zu sublimieren. Heute sublimiere ich fröhlich drauf los. Allfällige Alternativen kommen mir zu eng oder fad vor. Vor einigen Jahren scheute ich Frauenversammlungen. Männergespräche schienen mir interessanter. Heute ist es umgekehrt. Immer öfters beschleicht mich in der Diskussion mit Männern das Gefühl, das alles schon einmal gehört zu haben. Bei den Frauen wird unbelasteter gedacht und argumentiert, frischer gehandelt. Noch vor zehn Jahren war die Vorplanung der Zukunft durch die Politiker gang und gäbe. Heute weiss man, dass auch die schönste Planung von der Wirklichkeit laufend rechts und links überholt wird. Es ist eine gute Zeit für Frauenpolitik, weil sie realitätsbezogener ist.

«Für mich ist die Frauenbewegung die grösste Revolution aller Zeiten», sagt die achzigjährige Wissenschafterin und Publizistin feministischer Bücher, Charlotte Wolff. Beizufügen wäre nur noch, dass diese Revolution erst begonnen hat, dass wir Frauen uns gegenseitig noch lange Schützenhilfe zu geben haben, und dass wir nicht im luftleeren Raum agieren können.

Vorschau Februar 1982

Schwerpunktthema: Frau und Karriere
Die Superfrauen der Bundesverwaltung
Jenny Schneider, Direktorin des Schweizerischen Landesmuseums
Lebensbegleitende Berufe
Report über die Schweizerischen Berufs- und Geschäftsfrauen
Arbeitsplatzzufriedenheit
Antworten auf die Umfrage in der Dezembernummer: AHV-Grenze mit 62 oder 65 Jahren
...und vieles andere mehr...

Ja-Sager und Nein-Sager

In unserer Zeitschrift ist in der Ausgabe Nr. 9/81 der Beitrag von Hans Krebs, Soziologe, über «die Abstimmung gleiche Rechte für Mann und Frau – Spiegel einer soziologischen Analyse» erschienen. Dieser Artikel kann beim Autor (Adresse: Sandacker 14, 8052 Zürich) bezogen werden. Auf dem Separatabzug sind verschiedene Unstimmigkeiten richtiggestellt.

Inhaltsverzeichnis

Nr. 1 Januar 1982

Offizielles Organ des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen, des Schweizerischen Bundes abstinenter Frauen, des Schweizerischen Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen, des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte und des Verbandes Schweizerischer Hausfrauenvereine

64. Jahrgang

Erscheint jeweils Anfang Monat

Abonnementspreis:
Schweiz: Fr. 33.–, Ausland: Fr. 45.–

Redaktion:
Lys Wiedmer-Zingg
Postfach 9, 1580 Avenches

Redaktionskommission:
Annette Högger-Hotz, Schweizerischer Bund abstinenter Frauen; Madeleine Kist-Gschwind, Verband Schweizerischer Hausfrauenvereine; Margaret Schmid, Schweizerischer Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen; Irène Thomann-Baur, Bund Schweizerischer Frauenorganisationen; Georgette Wachter-Pittet, Schweizerischer Verband für Frauenrechte.

Inserate, Abonnements
Börsig AG
Postfach
8703 Erlenbach ZH
Tel. 01 9108016
PC 80-3323

Zum Titelbild

Zerbrechlich wie Glück und Glas wirken die Flügelskulpturen von Erica Pedretti.

1 Editorial
Ein Columbusgefühl

4 Hedi Lang
Der Mensch. Das Amt

6 Menschenrechte, wo sind sie geblieben
Fragen einer Basler Friedensfrau

8 Gesamtverteidigung geht alle an
Ein Bericht von Dr. Ruth Meyer

10 Die Alternativen
FHD, Rotes Kreuz, Zivilschutz

12 Die UNO-Friedensfrau Liselotte Waldheim

13 Ausschnitte aus der Prager Rede und Zitate aus UNO-Merkblättern

14 Frau Kollega in Bern
Eine neue Rubrik

16 TV-Vorschau
Sendetag über das Alter

17 Der Präzedenzfall
Kommentar zu einem Versicherungsgerichtsurteil

18 PATT in Sachen Schwangerschaftsabbruch?
Drei grundverschiedene Meinungen

20 Bonus–Malus

21 Erica Pedretti
Die Schöpferin des Titelblattes stellt sich selber vor

22 Emanzipation auf griechisch
Begegnung mit Amalia Fleming

23 Selbst ist die Frau
Ein origineller Beruf: Baggerführerin

24 Das schwarze Brett und Gratulationen

25 Schweizerischer Verband für Frauenrechte

26 Verband Schweizerischer Hausfrauenvereine

27 Schweizerischer Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen

28 Bund Schweizerischer Frauenorganisationen

30 Schweizerischer Bund abstinenter Frauen

32 Treffpunkt für Konsumenten

Warum Hedi National auch in ihrem Präsidialjahr keine Wunder wirken kann, lesen sie auf Seite 4 und 5

Frieden darf kein Schimpfwort werden. Dass man in guten Treuen auf dem Weg zur Friedenssicherung aber ganz verschiedener Meinung sein kann, beweisen die Aussagen von drei grundverschiedenen Frauen

Beatrice Aeberli-Laeuger, Basel
Seite 6

Liselotte Waldheim-Natural, Genf
Seite 12 und 13

Dr. Ruth Meyer, Bern
Seite 8 und 9

Ist die Speerspitze der Frauenemanzipation, Recht auf Selbstbestimmung, stumpf geworden?
Eine Juristin kommentiert das Versicherungsgerichtsurteil in Sachen Schwangerschaftabbruch auf Seite 17

Über die PATT-Situation, die auf eidgenössischer Ebene in der gleichen Streitfrage entstanden ist, argumentieren drei Frauen auf Seite 18 und 19

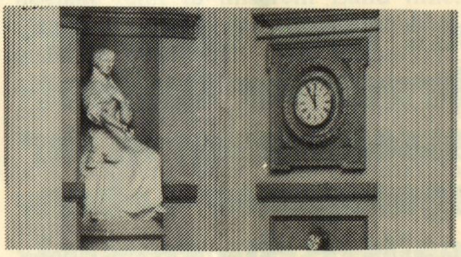

Frau Kollega in Bern
Was machen sie, wer sind sie, wo stehen sie? Darüber möchten wir regelmässig in mir Fraue berichten. Seite 12

Leserbriefe erwünscht
Briefe an die Redaktion dürfen so lang sein wie sie wollen. Zur Publikation bestimmte Leserbriefe aber, deutlich als solche gekennzeichnet, sollten kurz und träf sein. Wir freuen uns darauf!

Ein Wort zu den Frauenverbänden!
Die Frauenbewegung hat den traditionellen Frauenverbänden sehr viel zu verdanken. Sie haben Tradition wie das Schweizerische Frauenblatt. Wer die Verbandsseiten von Seite 25 bis 31 regelmässig liest, bekommt zu spüren, wie viele Entscheidungen in diesen Gremien getroffen werden.

Auf einen guten Anfang!

Es freut uns, den Leserinnen und Lesern von mir Fraue die neue Redaktorin, Lys Wiedmer-Zingg, mit der von ihr gestalteten Januar-Nummer vorzustellen.
Sie ist Baslerin und lebt seit Jahren in Avenches (VD). Als langjährige Bundeshausjournalistin kennt sie die schweizerische Realität ebenso gut wie die Frauenbewegung.
Ihr Credo zeigt eine Übereinstimmung mit unseren gemeinsamen Zielsetzungen, die uns gut tut.
Ich bin überzeugt, dass Lys Wiedmer-Zingg wie keine Zweite prädestiniert ist, die hohen Erwartungen zu erfüllen, die unsere Leserinnen und Leser an die Zeitschrift stellen.

Der neuen Redaktorin wünschen wir einen guten Start.

L. Pinteh

Landesmutter Hedi Lang

«Hedi – gopfridstutz – was isch mit em Muetterschutz» stand auf einem Transparent, das buntbemalte, junge Frauen inoffiziell im Festumzug für Hedi Lang in deren Heimat- und Wohnortgemeinde Wetzikon mittrugen. Es war weit über Mitternacht, nach diesem memorablen 2. Dezember 1981, als ich Hedi national durch das sanft verschneite Wetzikon zu ihren Reihenhaus zurückbegleitete. Hinter ihr lag ein prall gefüllter Tag der Ehrungen, des Glanzes und der Emotionen. In der Krone feierten unterdes die sangesfreudigen Wetzikoner (Männerchor, gemischter Chor, Jodelchörli, die Blasmusik und hunderte von Freunden und Bekannten) weiter. Hedi Lang hatte für sie aus eigenem Sack ein Fest ausgerichtet. Zwei Dinge beschäftigten in diesem einsamen Moment Hedi Lang. Erstens einmal der Einbruch der Oeffentlichkeit durch die Massenmedien in ihr vorher sehr zurückgezogenes Leben, und zweitens die unrealistische Vorstellung gewisser Frauenkreise, sie vermöge innerhalb eines Präsidialjahres Wunder zu wirken

Der Mensch

Exotisches hat Hedi Lang nun überhaupt nicht an sich. Alles an ihr ist rund, nichts grell und agressiv. Was ist für eine solche Frau Politik: Ehrgeizbefriedigung? Sublimierung brachliegender Gefühle? Hedi Lang ist verwitwet und hat keine Kinder. «Nichts von alledem,» wehrt sie sich.

«Ich bin in die Politik hineingewachsen als etwas Selbstverständliches. Durch ein politisch engagiertes Elternhaus, einen Lehrer an der Berufsschule, der es verstand, Staatsbürgerunterricht attraktiv zu gestalten und einen politisch stark engagierten Ehemann.» Sie gehörte zu den ersten zehn Politikerinnen denen 1971 der Sprung nach Bern gelang.

Was sind ihre Erfahrungen im Rückblick? Kann man als eidgenössischer Politiker überhaupt etwas verändern, kann das Parlament es? «Man kann bei weitem nicht so viel verändern, wie man sich das einmal vorgestellt hat. Alles geht unendlich langsam. Wirkliche Veränderungen kommen immer aus dem Volk. Hier entstehen Ideen, Strömungen. Und wenn alle vier Jahre das Parlament in Bern neu gewählt wird – es scheiden rund ein Viertel aus – dann wählt das Volk jene, die ihren Vorstellungen von Zukunft am nächsten kommen. Bis auch die Neuen merken, dass auch sie nur schrittweise vorankommen.»

«Am ungeduldigsten sind nicht selten die Frauen. Die SP baut sich nicht umsonst als Frauenpartei auf. Kann sich das nicht kontra-produktiv auswirken, solange wir in einem vorwiegend von Männern beherrschten Staat leben?»

«Die SP hat Frauenrechte schon im letzten Jahrhundert gefördert. Während des Generalstreiks 1918 forderte sie gleichen Lohn für die Frauen. Wir folgen also keinem Modetrend. Im übrigen sind in unseren Sektionen die Frauen nicht überall gleich integriert. Es gibt grosse Unterschiede. Als Politikerin arbeite ich auch in der Frauenkommission und bin überzeugt, dass man sich für die Anliegen der Frau stark machen muss, bis alle Frauenpostulate erfüllt sind. Aber ich bekenne mich für ein Miteinander von Frauen und Männern.»

Hedi Lang ist keine Frau die auffällt. Sie zieht, selber neidlos, auch den Neid anderer nicht auf sich. Auch als Vizepräsidentin und doch schon einigermassen bekannt, wurde sie bei Veranstaltungen immer noch irrtümlich als Ehefrau eines anwesenden Politikers begrüsst, und erst nach Richtigstellung des Irrtums unter viel Entschuldigungen als AHA-Erlebnis wahrgenommen.

Sie ist auf ihre unauffällige Art nicht nur kämpferisch, sondern auch beharrlich. Wer sie als Kommissionspräsidentin in so heiklen Kommissionen wie Schwangerschaftsabbruch und Geschäftsprüfung (Fall Bachmann) erlebt hat, ist des Lobes voll. Für sie ist Politik harte Knochenarbeit. Betroffen macht sie eigentlich nur, wenn Gehässigkeit und Übelwollen bis zu ihr durchschlagen. Die perfide Weise, mit welcher man beispielsweise ihre Kandidatur bei den Regierungsratswahlen in Zürich 1977 karrikierte, schmerzt heute noch. Oder die bösen Briefe die sie als Vizepräsidentin nach einem Radio-Interview bekam, als sie offen sagte, die eidgenössischen Parlamentarier seien unterbezahlt. «Es hat ja immer noch einen Herrn Lang,» hässelte da

einer – nichtwissend, dass Hedi Lang verwitwet ist, und dass sie allergisch darauf reagiert Frauenarbeit nur als Tändelei und Zeitvertreib unentlöhnt betrachtet zu sehen.

«Ein Präsidialjahr geht zu Ende, jedes politische Mandat geht zu Ende. Es ist eine Öffentlichkeitsarbeit auf Zeit. Was machen Sie, die heute Fünfzigjährige, nach dem Vaterland?» Ich bin gelernte Buchhalterin. Doch ich habe (leider) wie so viele Frauen nach der Heirat auf den Beruf, auf eigenständige Karriere verzichtet, und meinem Mann in der Redaktion geholfen. Ich muss also den Wiedereinstieg in den Beruf jetzt planen und suchen. Mir ist insofern nicht bang, als ich hart arbeiten und meinen Kopf benutzen gelernt habe als Politikerin.» Ein kleines Reihenhaus in Wetzikon, langjährige, treue Freunde, nette Nachbarn, mit denen sie gelegentlich Karten spielt, ein Bruder, mit dem sie sich glänzend versteht, das ist das menschliche Hinterland der Hedi Lang. «Ich wohne an einem glücklichen Ort», sagt sie. Vielleicht weil sie ein glücklicher in sich ruhender Mensch ist, der seine Grenzen kennt, weil sie weiss, dass viele Dinge wichtiger sind, als der Ruhm, ein Jahr lang die höchste Schweizerin gewesen zu sein!

Lys Wiedmer-Zingg

Das Amt

Die Nationalratspräsidentin hat das höchste Amt in unserem Land inne. Denn sie ist höchstes Mitglied der Legislative (National- und Ständerat), also der gesetzgebenden Behörde, die der Exekutive, dem ausführenden Bundesrat, die Aufträge nicht nur erteilt, sondern auch Kontrollfunktion ausübt (Geschäftsprüfungskommission).

Vom Geschick und dem Temperament der Nationalratspräsidentin hängt während der Sessionen weitgehend das Klima der Volkskammer ab. Komplizierte Abstimmungsprozedere hat sie souverän zu meistern. Sie hat Ruhe zu bewahren, auch wenn man von allen Seiten auf sie einredet, wenn sich Trauben von Volksvertretern um ihr Pult drängen, um sich in die Votantenliste eintragen zu lassen. Die Tagesarbeit der Nationalratspräsidentin dauert nicht selten 12 bis 15 Stunden. Ihr steht im dritten Stock des Bundeshauses ein schmuck- und fensterloses, vollklimatisiertes Präsidialzimmer zur Verfügung. Auf der einen Seite Wandkästen, auf der anderen Seite eine Riesenphotographie der Berner Altstadt Skyline mit einem Tüllvorhang zum Öffnen und Schliessen. Hier kann sie die riesige Post erledigen, Besucher empfangen. Nationalratspräsidentin ist nicht nur ein politisches, sondern auch ein repräsentatives Amt. Keine Hundsverlochet, zu der die Höchste nicht eingeladen wird. Als Zustupf zum Nationalratshonorar, erhält die Nationalratspräsidentin rund Fr. 18000.– pro Jahr (früher bedeutend weniger). Gedacht ist diese Summe für offizielle Repräsentationspflichten, Präsenz an Eröffnungen, an der Auslandschweizertagung, usw., für die der Bund keine extra Entschädigungen mehr ausrichtet.

Curriculum Hedi Lang

Geboren: 30. Oktober 1931
Beruf: Buchhalterin
Heirat 1957
1970 bis 1978 Mitglied des Gemeinderates Wetzikon
1971 Wahl in den Nationalrat
Präsidentin der Pro Familia
1980/81 Vizepräsidentin Nationalrat
1981/1982
Nationalratspräsidentin

Menschenrechte quo vadis?

Gedanken einer Basler Friedensfrau

Keine Linke

In letzter Zeit haben die Völker vermehrt Einblick erhalten in das gewaltige Potential der Rüstungs- und Vernichtungsindustrie. Auch ausserhalb des (SIPRI) Stockholm International Peace Research Institute werden Zahlen veröffentlicht, Strategien bekanntgemacht. Immer mehr Menschen beginnen aufzuhorchen, herauszugehen aus der Resignation und Passivität.

Friedensgruppierungen, die Mittel und Wege suchen, einen – wohl letzten – Weltkrieg zu verhindern, werden zunehmend ernstgenommen. «Moskautreu», «von Moskau bezahlt» oder einfach «link» wie sie benannt werden, sind mittlerweile belanglose Bezeichnungen geworden. Umsomehr, als der Glauben an die Friedfertigkeit westlicher Machthaber jäh erschüttert worden ist.

Friedensbemühungen, wenn sie von Osten kommen, werden gerne von vorneherein als Lügen oder zumindest als List abgetan; aber auch westlichen Friedensbemühungen wird im Augenblick nicht vertraut.

«Der Frieden ist nicht das wichtigste Anliegen!» Dieses deutliche Programm ist für viele Menschen erst zum Fanal geworden: sie gehen mit ihrem Unbehagen, mit ihrer Angst auf die Strasse, verlangen Abrüstung auf allen Ebenen, fordern ihr Recht auf ein Leben in Frieden.

Millionen von unschuldigen Menschen fielen dem 2. Weltkrieg zum Opfer. Die Judenvernichtungslager, die Atombombe über Hiroshima und Nagasaki stehen als Mahnmale der Unmenschlichkeit. Über Gräbern und zerstörten Wohnstätten sehnten sich die Völker nach Frieden, gedachten wieder des Menschen, der einzig verbleibenden Hoffnung für eine bessere Zukunft.

Atomzeitalter

Doch das Zeitalter der Atombombe ist auch das Zeitalter der Erklärung der Menschenrechte.

Die Menschenrechte, wie sie 1948 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen «als das von allen Völkern und Nationen zu erreichende gemeinsame Ideal» verkündet wurden, umfassen neben einer Präambel 30 Artikel.

Zum erstenmal in der Geschichte der Menschheit wird hier weltweit zur Achtung des Menschen vor dem Menschen aufgerufen, werden jedem Bewohner der Erde gleiche und unveräusserliche Recht zuerkannt. Die Unterzeichner dieser Erklärung verpflichten sich, die Verwirklichung der Menschenrechte in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen durchzusetzen.

Trotz Menschenrechten

Wie steht es um die Freiheit und Gleichheit an Würde und Rechten des Menschen (Art. 1)
um die Aufhebung der Rassentrennung (Art. 2),
um das Recht auf Freiheit und Sicherheit der Person (Art. 3),
um die Aufhebung von Sklaverei und Leibeigenschaft (Art. 4),
um das Verbot von Folter und erniedrigender Behandlung (Art. 5),
um die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz (Art. 7),
um Rechtsschutz (Art. 8),
willkürliche Haft (Art. 9),
und Unparteilichkeit der Gerichte (Art. 10)?
Wie steht es um das Verbot der willkürlichen Eingriffe ins Privatleben (Zensur) (Art. 12),
um Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit (Art. 18),
um die freie Meinungsäusserung (Art. 19)?

Wie sollen sich zwei Drittel der hungernden Menschheit auf das Recht auf soziale Sicherheit, d.h. auf ihre Würde, freie Entwicklung der Persönlichkeit und auf wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte berufen (Art. 22), wird ihnen eine Lebenshaltung, die Gesundheit, Wohlbefinden, Nahrung, Kleidung, Wohnung und soziale Fürsorge gewährleistet, zuteil (Art. 25)?

Recht auf Bildung

Recht auf Bildung und Erziehung im Sinn und zur Achtung der Menschenrechte, Duldsamkeit und Freundschaft zwischen den Nationen (Art. 26), wie ist das alles verwirklicht – und ist inzwischen des Menschen Anspruch auf eine soziale und internationale Ordnung, in der die Menschenrechte verwirklicht sind, erfüllt worden (Art. 28)?

Macht in sich abbauen

Die Erklärung der Menschenrechte schliesst: «Keine Bestimmung der vorliegenden Erklärung darf so ausgelegt werden, dass sich daraus für einen Staat, eine Gruppe oder eine Person irgend ein Recht ergibt, eine Tätigkeit auszuüben oder eine Handlung zu setzen, welche auf die Vernichtung der in dieser Erklärung angeführten Rechte und Freiheiten abzielen (Art. 30).

Wo in der Welt wird nicht täglich gegen diese Rechte und Freiheiten verstossen? Macht und Gewalt dulden keinen freiheitlichen Menschen.

Einen Schritt zur Verwirklichung des Friedens kann jeder Mensch tun, wenn er versucht, Macht in sich abzubauen, sich zu besinnen und sich gegen seinen Mitmenschen zu öffnen. Der Mensch der Menschenrechte ist die Hoffnung.

Béatrice Aeberli-Laeuger

Béatrice Aeberli-Laeuger ist verheiratet und hat zwei erwachsene Söhne. Die politischen Interessen der Germanistin erwachten 1959 beim Basler Lehrerinnenstreik. Sie ist Mitglied der Vereinigung für Frauenrechte (vor 1971 Basler Verein für das Frauenstimmrecht). Als aktives Mitglied der Basler Frauen für den Frieden, nahm sie 1980 erstmals am Tag der Menschenrechte an einer öffentlichen Demonstration teil.

Die streitbaren Friedensfrauen

Die schweizerische Aktion für den Frieden ist erst 1977 in Luzern von drei Frauen und drei Männern ins Leben gerufen worden. Initiantin war die heute in der Westschweiz lebende Aline Boccardo (61), sie stammt aus Danzig. Sie weiss, was Krieg bedeutet. Seither sind die regional oder regional-lokal organisierten Friedensfrauen wie Pilze aus dem vaterländischen Boden geschossen. Es gibt sie in Basel, Bern und Zürich, in Genf und Lausanne, in Aarau, Frauenfeld, Rorschach und St.Gallen, neuerdings auch in Schaffhausen. In ihrem Urprogramm sind sich alle einig, die Ablehnung der Atomwaffe. Umso verschiedenartiger sind die Aktionen der verschiedenen Gruppen. Die einen organisierten Demonstrationen von Eltern gegen Gewalt, viele legen das Schwergewicht auf Friedenserziehung in den Schulen, andere setzen sich ein für ein Friedensforschungszentrum anstelle eines Armeemuseums. Alle nahmen Stellung zum sogenannten Weitzelbericht. Bei den Baslerinnen nimmt beispielsweise die Auseinandersetzung, hier reiche Industrienationen, dort eine immer ärmer werdende dritte und vierte Welt, eine Vorrangstellung ein.

Radikale Zürcherinnen

Sie sind stark feministisch geprägt. Auch mit den friedfertigsten «softies» haben die Zürcherinnen nichts im Sinn. Kein Mann kann Mitglied bei den Friedensfrauen werden. Das Durchschnittsalter ist niedrig. Die Zürcherinnen sind der Ansicht, dass sie ohne patriarchalische Strukturen und komplizierte männliche Umständlichkeit besser voran kommen. Sie sind, im Unterschied zu den meisten schweizerischen Friedensfrauen, auch gegen die Armee. Militärausgaben halten sie schlechterdings für Unsinn. Auch gegenüber den etablierten Parteien von links und rechts hegen sie Misstrauen. Sie wollen nicht zu Schleppenträgerinnen einer männlich orientierten Politwelt umfunktioniert werden. Neutralität ist für sie nur ein leeres Wort.

Weltoffene Baslerinnen

Die im Dreiländereck übliche Toleranz macht es möglich. Bei den Basler Friedensfrauen arbeiten die Damen aus dem Daigg neben kritischen Feministinnen und sogar neben einer PdA Frau. Die verschiedensten politischen Strömungen sind vertreten. Auch Männer sind als Mitglieder willkommen, nur haben sie keine Chancen in höhere Gremien aufzusteigen. Die Frauen wollen selber über ihren Stil befinden. Die Baslerinnen haben aus ihrer Sympathie für die ärmsten Entwicklungsländer nie einen Hehl gemacht, wobei sie kräftig eigenes Konsumverhalten kritisieren. Der Bericht zum Weitzelbericht besticht durch Sachlichkeit. Sie stellen sich jedem Dialog.

Schweizerinnen halten höchstens dann einmal ein Sturmgewehr in den Händen, wenn sie am Tag der offenen Türe ihren Schatz, den Ehemann, den Bruder oder Vater in der Armee besuchen.

Realistische Westschweizerinnen

In der Westschweiz versucht man sich auf das Wesentliche zu konzentrieren, auf die weltweite Abrüstung und auf den Verzicht der Herstellung von Atomwaffen. Man sucht Kontakte zum offiziellen Bern einerseits und zur UNO andererseits. Die Westschweizerinnen, die sich der Mitarbeit prominenter Politikerinnen versicherten, sind der Ansicht, dass die Friedensfrauen in der Schweiz nicht stark genug sind, um ihre Kräfte in zu vielen Aktionen zu verzetteln.

Sabine Basler

Gesamtverteidigung geht alle an!

Der Schweiz Sorge tragen

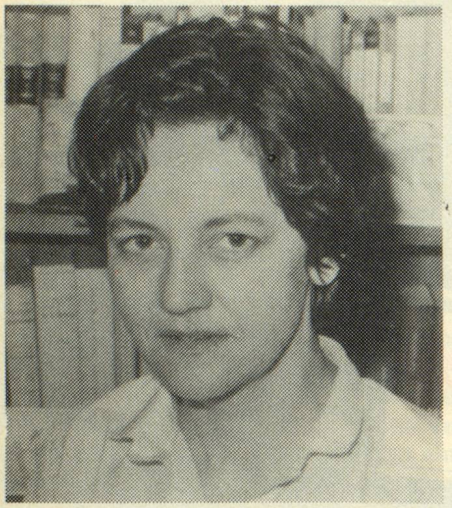

Dr. Ruth Meyer ist Oberassistentin am Institut für Soziologie an der Universität Bern. Nebenamtlich doziert sie an der ETH Zürich, Abteilung für Militärwissenschaft, und ist Lehrbeauftragte an der Universität Fribourg. Sie präsidiert die vom Bundesrat eingesetzte Studiengruppe für die Mitwirkung der Frau in der Gesamtverteidigung, in welcher neben sieben Männern fünf Frauen sitzen.

In den letzten Monaten hat die neue Friedensbewegung Hundertausende auf den Strassen Europas marschieren lassen. Im wachsenden Zulauf zu dieser Bewegung kommen vor allem tiefsitzende Ängste zum Ausdruck, Gefühle der Machtlosigkeit und des Misstrauens gegenüber den Regierungen der europäischen Natoverbündeten und gegenüber den Grossmächten, die im Rüstungswettlauf Waffenarsenale von apokalyptischem Ausmass errichtet haben. Diese Bewegung ist zweifellos ernst zu nehmen. Nicht nur, weil die in ihr sich äussernden Ängste einen realen Kern haben, sondern vor allem auch, weil Massenbewegungen kaum den Ort bilden, wo Gefühle die notwendige rationale Steuerung erfahren können, wo eine nüchterne Auseinandersetzung mit der politischen Realität stattfinden kann. Massenbewegungen sind eher der Ort, wo Gefühle bestärkt werden und sich verselbständigen. Massenbewegungen sind deshalb auch von Ideologen sehr leicht möglich.
In der Schweiz ist es bisher zu Friedensaufläufen in ähnlichem Ausmass nicht gekommen. Es gibt aber Anzeichen dafür, dass dies nicht so bleiben muss.

Zweifellos sind auch hierzulande Ängste vor der atomaren Katastrophe mobilisierbar.

So haben etwa die «Frauen für den Frieden» in kurzer Zeit zahlreichen Zulauf erhalten und konnten schnell in den Medien zu ernstgenommenen Gesprächspartnern in Friedens- bzw. Abrüstungsfragen avancieren. Wie vor allem die Auseinandersetzung um den sogenannten Weitzelbericht über «die Mitwirkung der Frau in der Gesamtverteidigung» zeigt, aus der sie viel Kapital für sich zu gewinnen verstanden, handelt es sich – ähnlich wie im Ausland – um ein Sammelbecken von Friedenssuchenden verschiedener Couleur. Auf der einen Seite finden sich Radikalpazifistinnen, welche jeden Verteidigungsdienst ablehnen und in utopisch-idealistischer Weise meinen, mit der Abschaffung seiner Armee könnte der Kleinstaat Schweiz den besten Beitrag zum internationalen Frieden leisten. Auf der anderen Seite finden sich – zahlenmässig wohl eher in der Minderheit – Frauen, welche die Notwendigkeit zur Selbstverteidigung nicht leugnen und zum Teil auch bereit sind, daran aktiv mitzutragen. Sie wollen aber auch als aktive Warner vor den Gefahren des Rüstungswettlaufs auftreten und damit versuchen, die Politiker zu beeinflussen. Gemeinsam ist zumindest einem Teil beider Gruppen über ihre Kriegssorge hinaus, dass sie eine recht traditionale Vorstellung von Geschlechtseigenschaften wieder aufleben lassen. Da der Mann auch heute noch vorwiegend die Verantwortung – und auch die Last – der militärischen Sicherung trägt, wird das Männliche schlechthin zum Grund für die Friedlosigkeit der modernen Welt erklärt. Die heutige Welt ist verderbt und orientierungslos, weil sie von Männern bestimmt wird; denn Krieg und Waffenhandwerk sind deren liebstes Spielzeug. Hätten die wesensmässig viel friedlicheren Frauen mehr Einfluss, so wäre alles besser.

Der Bewegung der «Frauen für den Frieden» darf der gute Wille keinesfalls abgesprochen werden.

Doch ist auch hier gut gemeint nicht unbedingt identisch mit gut. Dies gilt überall dort, wo die Mitverantwortung für Probleme und ihre realistische Lösung abgelehnt und anstelle dessen Zuflucht bei verführerischen utopischen und ideologischen Vorstellungen gesucht wird. Bei deren Propaganda gerät gerade in der Schweiz manches durcheinander. Verführerisch wirkt sie deshalb, weil offensichtlich einerseits der staatsbürgerliche Unterricht oft nicht (mehr?) die wesentlichen Grundlagen unseres Staates klar zu machen vermag und andererseits feministische Argumente vor allem auch, wenn sie in traditionaler Weise an das «Wesen» der Frau appellieren, nicht ungehört verhallen können. Insbesondere in den im letzten Jahr heftig aufflammenden Diskussionen um die Beteiligung der Frau an der Gesamtverteidigung hat sich gezeigt, dass vielen weder klar ist, welchen Sinn die schweizerische Neutralität und die schweizerische Armee haben, noch was das schweizerische Konzept der Gesamtverteidigung bedeutet.

Die schweizerische Neutralität reicht in die Zeit des Wiener Friedens zurück. Sie ist Basis unserer Aussenpolitik. Eng mit ihr verknüpft ist auch unsere Armee, die allein defensiven Zwecken dient – also ausschliesslich unser Staatsgebiet und damit unsere demokratische Selbstbestimmung zu schützen hat. Diese Armee hat also keinen Selbstzweck, sondern sie ist ein Freiheitsinstrument. Die Schweiz ist aber auch völkerrechtlich verpflichtet, eine Armee zu unterhalten. Ihre Neutralität würde sonst nicht mehr anerkannt. Die Neutralität des schweizerischen Kleinstaates ist und war immer auch ein Friedensinstrument – das ist international anerkannt. Die Schweiz wirkt – wie andere neutrale Staaten – als diplomatische Schutzmacht. sie hilft Frieden zu vermitteln, Spannungen – auch durch Rüstungskontrolle – zwischen fremden Mächten abzubauen und beteiligt sich im Sinne der Solidarität an humanitären Aktionen. Kaum jemand wird bezweifeln, dass dies gerade auch heute, in einer Zeit, da mehr vom Frieden geredet wird als je zuvor und Kriege und Bedrohungen gleichzeitig gewaltig zugenommen haben, notwendig ist. Ohne ihre Armee und den damit zum Ausdruck gebrachten Willen, das eigene Territorium vor fremdem Zugriff zu schützen, wäre all dies der Schweiz nicht mehr möglich.

Gesamtverteidigung bedeutet die Organisation und Koordination der zivilen und militärischen Mittel und Massnahmen zu Erreichung der sicherheitspolitischen Ziele, die da sind:

1. Wahrung des Friedens und der Unabhängigkeit
2. Wahrung der Handlungsfreiheit
3. Schutz der Bevölkerung
4. Behauptung des Staatsgebietes

Die angesichts der realen Bedrohung selbstmörderische Forderung nach Abschaffung unserer Armee bedeutet letztlich auch die Forderung nach Aufgabe der humanitären Dienste durch unsere Aussenpolitik.

Diese Armee ist aber auch im Ernstfall nicht chancenlos, wie selbsternannte Experten uns glauben zu machen versuchen.
Aussenpolitik und Armee sind damit zwei Eckpfeiler unserer Sicherheitspolitik und unserer Existenz. Da durch einen modernen Krieg, über dessen Auslösung nicht wir bestimmen können, aber vor allem auch die Bevölkerung bedroht wird, muss ihrem Schutz eine besondere Aufmerksamkeit gelten. Mittel dazu ist der Zivilschutz. Durch grosse Anstrengungen in den letzten Jahren sind wir dem Ziel, für jeden Einwohner der Schweiz einen Schutzplatz in Anlagen bereit zu halten, in denen auch ein längerfristiger Aufenthalt möglich ist, heute recht nahe.

Der Zivilschutz trägt dazu bei, einen Angriff auf unser Land als zu aufwendig erscheinen zu lassen, weil er die Durchhaltekraft des Volkes stärkt.

Er ist, da direkte Abwehrmöglichkeiten fehlen – wir haben keine Nuklearwaffen – unsere wichtigste Massnahme gegen die schwerwiegenden Folgen von Angriffen mit Massenvernichtungsmitteln. Dem Zivilschutz leistet der Luftschutz der Armee Hilfe. Der Zivilschutz verfügt auch über sehr gute sanitätsdienstliche Einrichtungen, die mit der Sanität der Armee in der Weise koordiniert sind, dass in einem Ernstfall sowohl die zivilen wie die militärischen sanitätsdienstlichen Einrichtungen alle Patienten aufnehmen – seien dies eigene oder feindliche Soldaten oder auch Zivilisten. Der Zivilschutz dient aber nicht nur der Vorbereitung für den kriegerischen Notfall, sondern auch für denjenigen von Naturkatastrophen. Gleiches gilt auch für Teile der Armee. Beispiele dafür aus den letzten Jahren dürften jedermann gegenwärtig sein.
Unsere Landesverteidigung hat aber auch eine wichtige wirtschaftliche Seite. Der schweizerische Kleinstaat verfügt kaum über eigene Rohstoffe, er ist wirtschaftlich vom Aussenhandel abhängig. Deshalb hat die Wirtschaftspolitik im Normalfall die Konkurrenzfähigkeit des Landes in den Vordergrund zu stellen, um den Wohlstand der Befölkerung zu sichern. Doch auch hier muss für den Ernstfall vorgesorgt werden, und dieser kann auch eintreten bei weit entfernten politischen Spannungen oder wirtschaftlichen Erpressungsversuchen. Die Ölkrise der frühen siebziger Jahre und ihre Folgen sind dafür ein gutes Beispiel. Vorsorgliche wirtschaftliche Massnahmen sollen es deshalb dem Land ermöglichen, im Zustand internationaler Spannung, des Neutralitätsschutzes oder im Krieg während einer gewissen Zeit auch abgeschnitten von jeglicher Zufuhr aus dem Ausland zu überleben, ohne einer wirtschaftlichen Erpressung nachgeben zu müssen. Besondere Bedeutung kommt in der wirtschaftlichen Landesvorsorge der Lagerhaltung wichtiger Güter – z.B. auch der Notvorräte im Haushalt –, der Vorbereitung der Ausdehnung der eigenen Produktion sowie der Ernährungsplanung durch Rationierung zu.
Aussenpolitik, Armee, Zivilschutz und wirtschaftliche Landesvorsorge sind also grundlegende Mittel unserer Sicherheitspolitik. Ebenso grundlegend ist aber auch die Information der Öffentlichkeit über die Bedrohung und unsere Mittel, dieser zu begegnen. Auch sie ist bereits im Frieden nötig; einem Frieden, der ja auch bei uns nur als relativer Friede bezeichnet werden kann. Auch wir sind jederzeit durch Akte der «indirekten Kriegsführung» bedroht. Dazu gehören Spionage, Sabotageakte an militärischen Einrichtungen, politische Terrorakte, Auswirkungen fremder Auseinandersetzungen. Durch Information soll vor allem auch Vertrauen geschaffen, Angst abgebaut und der Abwehrwille bestärkt werden. Information kann aber auch der Abschreckung eines allfälligen Gegners dienen, wenn er erfährt, dass der Einstandspreis sehr hoch ist.
Unsere moderne Sicherheitspolitik beruht damit auf fünf Pfeilern! Der Aussenpolitik, der Armee, dem Zivilschutz, der wirtschaftlichen Landesvorsorge und der Information. Im bestmöglichen Zusammenwirken dieser zivilen und militärischen, geistigen und materiellen Mittel haben wir die grösste Chance, die zweifellos von der grossen Mehrheit der schweizerischen Bevölkerung unterstützten, sicherheitspolitischen Ziele zu erreichen, nämlich die Wahrung des Friedens in Unabhängigkeit, die Wahrung der Handlungsfreiheit, den Schutz der Bevölkerung, die Behauptung des Staatsgebietes. Dies ist gemeint mit Gesamtverteidigung. Sie ist die unabdingbare Voraussetzung auch für die Glaubwürdigkeit der Schweiz im Ausland und damit dafür, dass die Schweiz weiterhin einen Beitrag leisten kann zur internationalen Entspannung und damit zu einer friedlicheren Welt.
Alle Bereiche der Gesamtverteidigung sind heute besonders auch auf die Frauen angewiesen.

Anders als etwa im ebenfalls neutralen Schweden überlassen die Schweizer Frauen Verteidigungsaufgaben aller Art noch immer weitgehend den Männern.

Viel zu viele Frauen würden damit u.a. aber auch im Ernstfall sich und ihre Umgebung gefährden, weil sie nicht gelernt haben, wie sie sich und ihre Umgebung am besten schützen können.
Reden wir also nicht nur vom Frieden, versuchen wir unsere Gefühle und Ängste in der pragmatischen Auseinandersetzung mit der Realität und unseren Möglichkeiten, uns in dieser zu behaupten, rational zu steuern und helfen wir in Kleinarbeit aktiv mit, den Frieden zu sichern.

Dr. Ruth Meyer

Die Alternative

FHD

Angehörige des FHD sind rechtlich dem Wehrmann gleichgestellt. Gegenwärtig sind zwischen 2000 und 2500 FHD in Stäben und Einheiten eingeteilt. Bedarf rund 4000. Jährlich werden rund 350 FHD ausgebildet. Eintrittsbedingungen: Schweizer Bürgerrecht, Diensttauglichkeit, Alter zwischen 18 und 35 Jahren.
Einführungskurs 27 Tage. Ergänzungskurse von jährlich höchstens 13 Tagen. Bei manchen Truppengattungen sogar nur alle zwei bis drei Jahre.
Folgende neun Dienstzweige stehen zur Auswahl: Administrativer Dienst Kochdienst, Feldpostdienst, Fürsorgedienst, Fliegerbeobachtungsdienst, und Meldedienst, Warndienst, Übermittlungsdienst, Brieftaubendienst, Motorfahrdienst.

Die Zugehörigkeit des Frauenhilfdienstes zum Hilfsdienst ist historisch bedingt. (Beschluss des Bundesrates von 1939). Es besteht aber die Absicht, den FHD aus dem HD herauszulösen und den Militärdienst leistenden Frauen ein eigenes Statut zu geben.
Dies vor allem, damit Ausbildung und Einsatz verbessert werden können, und auch im Zuge der Anerkennung der Frau als gleichwertige Partnerin. Am Grundsatz der Freiwilligkeit wird aber festgehalten und auch die Dauer der Dienstpflicht wird nicht derjenigen der Männer angeglichen.

Der obligatorische Militärdienst für Frauen kommt auf keinen Fall in Frage. Es bestünde in der Armee keine Verwendungsmöglichkeit für so viele Frauen. Längerfristig wäre eine Dienstverpflichtung im Rahmen der Gesamtverteidigung allerdings denkbar. Entsprechende Planungen und Vorstösse gibt es aber bis heute nicht.

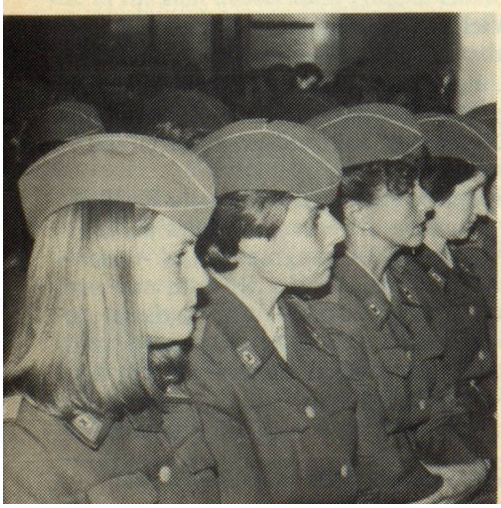

Rotkreuzdienst

Niemand denkt gerne an den Ernstfall. Kriege und Katastrophen im Ausland – das finden wir schon beinahe normal, aber bei uns in der Schweiz?
Auch Henry Dunant, der 1859 Napoleon III in Solferino treffen wollte, war nicht darauf gefasst, plötzlich auf einem Schlachtfeld mit 40 000 Verwundeten und Toten zu stehen. Hilflos lagen sie da. Kein Mensch kümmerte sich um sie. Der Genfer Tourist erkannte die Notwendigkeit, nicht nur spontan Erste Hilfe zu leisten, sondern für die Zukunft Massnahmen zu treffen: Alle Länder sollten nationale Hilfsgesellschaften gründen, um schon im voraus Freiwillige für die Pflege von Verletzten und Kranken auszubilden.
Heute stehen im Rotkreuzdienst (RKD) 4500 Frauen, vor allem Angehörige von Pflegeberufen und andern Berufen des Gesundheitswesens, für den Einsatz im Rahmen des koordinierten Sanitätsdienstes bereit, um im Kriegs- und Katastrophenfall in den Militärspitälern verwundete und kranke Militär- und Zivilpersonen zu pflegen.
In den RKD aufgenommen werden Schweizer Bürgerinnen, die sich aufgrund ihrer beruflichen und ausserberuflichen Ausbildung für den RKD eignen und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Die Entlassung aus dem RKD erfolgt mit Vollendung des 50. Altersjahres, bei RKD mit Offiziersfunktion des 55. Altersjahres. Aus wichtigen Gründen, z.B. Krankheit oder Mutterschaft, ist die Entlassung auch bereits früher möglich.
Neben einem Einführungskurs von zwei Wochen haben ab 1983 alle RKD drei Ergänzungskurse von 13 Tagen zu bestehen. RKD mit Offiziersfunktion rücken zu allen Dienstleistungen mit ihrer Einheit ein. In den Ergänzungskursen wird der Betrieb der militärischen Basisspitäler geübt, oder es werden Abklärungsstationen für die einrückenden Wehrmänner betrieben. Daneben werden die Rotkreuzspitaldetachemente durch praktische Übungen und theoretischen Unterricht auf ihre Aufgaben im Ernstfall vorbereitet. Eine wichtige Aufgabe erfüllen die RKD mit der Instruktion der Sanitätssoldaten in Krankenpflege.
Der RKD ist ein freiwilliger Dienst am kranken Mitmenschen im Sinne der Rotkreuzgrundsätze. Er dient militärischen ebenso wie zivilen Patienten und somit der ganzen Bevölkerung.

Zivilschutz

Rund 18 000 Frauen sind heute im Zivilschutz eingeteilt, Frauen können zwischen dem 20. und 60. Altersjahr freiwillig Dienst leisten, betreffend Sold und Lohnausgleich sind sie den Männern aber gleichgestellt, sie können auch jede Funktion und Vorgesetztenstelle übernehmen: Dies sind die wichtigsten Punkte, die sich eine Frau über den Zivilschutz merken kann.

Frauen sind willkommen, denn rund 480000 Männer und Frauen braucht die Schweiz, wenn sie ihren Zivilschutzauftrag erfüllen will. Wer sich als Frau zum Dienst bei den «gelben Helmen» melden möchte, kann die Gemeindekanzlei ihres Wohnortes aufsuchen und sich dort melden, wobei sie in einen Dienstzweig eingeteilt wird, der ihren Neigungen und Fähigkeiten entspricht. Obschon Frauen also in jedem Zweig ihren «Mann» stellen können, sind für sie der Sanitätsdienst, der Übermittlungsdienst oder der Schutzraumdienst am besten geeignet.

Aufgeboten werden die Zivilschutzangehörigen von der Gemeinde. Als erstes muss ein sogenannter Einführungskurs absolviert werden. Selbstverständlich wird für diese Zeit auch die Frau vom Arbeitgeber freigestellt. Während dieses zwei Tage dauernden Einführungskurses erhalten die Teilnehmerinnen u.a. einen umfassenden Einblick in die Erste Hilfe. Breiter Raum wird auch den Vorkehrungen gewidmet, die zu treffen sind, wenn chemische Waffen oder Kernwaffen zum Einsatz kommen.

Der anschliessende Fachteil, der drei Tage dauert, ist der praktischen Arbeit gewidmet. Man erlernt z.B., wie man in Schutzräumen Liegestellen baut und die Schutzräume einrichtet. Die Absolventinnen vertiefen ihre Kenntnisse in der Pflege von Verwundeten, Kranken und Gebrechlichen oder sie lernen Telefonzentralen und andere Übermittlungsgeräte bedienen.

Einmal eingeteilt, verpflichten sich die Frauen für fünf Jahre, bei jährlichen Wiederholungskursen von zwei Tagen. Im Kriegs- und Katastrophenfall leistet die Frau ihre Zivilschutzpflicht in der Wohngemeinde, eventuell sogar im Schutzraum ihres Wohnblocks bei ihren Kindern!

Liebe Leserin, lieber Leser

Wir laden Sie ein, Ihr Abonnement zu erneuern. Für Ihre prompte Zahlung danken wir Ihnen schon im voraus.

"mir Fraue/Schweizer Frauenblatt" will orientieren und die Diskussion fördern. Als Medium der Begegnung und des Dialogs wollen wir Anregungen und Denkanstösse vermitteln. Im Vordergrund steht dabei die Information über alle Anliegen der Frau, über die Rolle der Frau in der heutigen Gesellschaft, kurz die "promotion de la femme" im guten Sinne des Wortes. Diesen Zielsetzungen haben wir uns verschrieben.

Auch 1982 wollen Redaktion und Verlag die redaktionellen Leistungen weiter ausbauen und verbessern, um damit den Wünschen unserer Leserinnen und Leser noch mehr zu entsprechen.

"mir Fraue/Schweizer Frauenblatt"

Eine UNO Friedensfrau

Liselotte Waldheim-Natural

Sie ist Schweizerin

Sie ist den Friedensfrauen in der Schweiz in West- und Osteuropa, in New York bestens bekannt. Denn sie reist in Sachen Frieden: Die Tochter von UNO Generalsekretär Kurt Waldheim, Liselotte Waldheim-Natural. Sie leitet das Genfer Abrüstungsbüro der UNO in Genf. Und trotzdem sie durch Heirat Schweizerin geworden ist, sie ist mit dem Genfer Anwalt und Notar Pierre Natural verheiratet, stellt sie ihren prominenteren Namen dem «angeheirateten» voran. «Schliesslich habe ich vorher schon als Liselotte Waldheim Karriere gemacht».
Liselotte startete ihre Karriere bei der UNO als junge Juristin bereits 1966 auf der untersten Stufe eins, – lange bevor ihr Vater 1971 Generalsekretär wurde.

Karrierenplanung

Sie hat ihre Karriere bewusst geplant: «Eine Frau, die in ihrem Beruf etwas erreichen will, sollte nicht zu früh heiraten, und nicht vor dreissig Kinder haben. Sie muss schon ein ganz schönes Stück des Weges, Ausbildung und Karriere hinter sich gebracht haben – und auch finanziell dadurch gewisse Möglichkeiten haben, damit sie ihr Leben lang ihre Unabhängigkeit behält. Die Karriere der Liselotte Waldheim ist nicht auf Machtposition und Spitzensalair ausgerichtet. Sie will, so weit es in ihren Kräften steht, etwas Positives, Zukunftsträchtiges zu dieser Gesellschaft beitragen.

Operation Officer

Ihr inneres Engagement tobte sie erst einmal bei der in Genf befindlichen Suchtmittelabteilung der Vereinten Nationen aus. Saat-Bohnen für Mohn-Bauern in Thailand, waren ihr wichtiger als das bequeme Leben als jung verheiratete Frau. Denn der Operation-officer Liselotte Waldheim plante nicht bloss theoretisch hinter einem Pult die Umschulung der Mohnbauern in den unwegsamen Berggebieten Thailands in Gemüse- und Blumenpflanzer, sie liess sich zwei bis dreimal pro Jahr per Helikopter in wilden Gegenden absetzen oder stieg mit einem Antropologen stundenlang zu den Nomadenstämmen auf. Bis zu sechs Wochen lebte sie in vollkommener Abgeschiedenheit mit den Eingeborenen zusammen, die erste weisse Frau, die die Bergbevölkerung je zu Gesicht bekommen hat. Sie bestäubte die insektenverseuchten Matratzen mit Insektenpulver und erklärte, das würde die bösen Geister des nachts fernhalten. Denn die Bergstämme in Thailand sind meist Animisten, die guten und bösen Geister spielen in ihrem Leben eine entscheidende Rolle.

Abrüstungskonferenzen für die Katze?

Erst als Sohn Philipp zur Welt kam, wurde Liselotte Waldheim-Natural sesshaft. «Heute könnte man mit dem Potential an Waffen die Menschheit nicht bloss einmal, sondern hundertmal und noch öfters ausrotten,» sagte mir Liselotte Waldheim einmal. Und als ich sie darauf anspreche, ob nicht all die Abrüstungskonferenzen nicht bloss für die Katze seien, weil die Welt in einem tödlichen Waffenarsenal unterzugehen droht, stellt sie die Gegenfrage: «Was glauben sie, was wäre, wenn wir diese Abrüstungskonferenzen nicht hätten?» Seit 1962 sind entscheidende Konventionen in Kraft getreten. Beispielsweise Konventionen über die Einstellung der Atomversuche auf der Erdoberfläche, in der Atmosphäre und unter Wasser. Auch der sogenannte Umweltkrieg ist dank einer Konvention verboten worden, und zwar zu einem Zeitpunkt, als sich noch keine Industrien aus solchen Umweltkriegen grosse Kriegsgewinne versprachen und sich somit die Infrastruktur hinter dieser Form von neuen Waffen nocht nicht formiert hatte.
Die Phantasie der Menschen, immer neue, noch schrecklichere Vernichtungswaffen zu erfinden, um sich gegegenseitig umzubringen, ist unerschöpflich. Umweltkriege könnten beispielsweise bedeuten, andere Länder in Regenfluten buchstäblich zu ersäufen oder fruchtbare Landstriche durch tödliche Trockenheit auszudörren. Verboten sind auch baktereologische (biologische) Waffen. Bakteriologische (biologische Kampfmittel) sind lebende Organismen oder aus solchen entwickelte infizierende Stoffe, die dadurch wirksam werden, dass sie sich im Organismus der angegriffenen Personen bzw. Tiere oder Pflanzen vermehren. Sie bestehen aus Bakterien, Rickettsien, Viren und Pilzen, die ausdrücklich zum Zwecke der Tötung oder Kampfunfähigmachung gezüchtet werden. Zu den Krankheiten, die durch bakteriologische Kampfstoffe gezielt ausgelöst werden können, gehören: Gelbfieber, Fleckfieber, Typhus, Cholera, Pest und viele Tierkrankheiten, von denen einige – wie Milzbrand und Q-Fieber – auch auf den Menschen übertragen werden können.»

Sie ist dauernd unterwegs, Liselotte Waldheim-Natural. Sie hält Vorträge, klärt auf, stellt die Informationsmöglichkeiten des Abrüstungsbüros allen, die sie haben wollen, zur Verfügung.

Emotionen allein genügen nicht

Ausschnitte aus der Rede von Liselotte Waldheim-Natural am Weltkongress der Frauen in Prag

In Ihrer Einladung haben Sie unterstrichen, dass die Erhaltung des Weltfriedens in diesem Jahrzehnt der Frauen das wichtigste aller Ziele ist. Es ist erfreulich festzustellen, dass immer mehr Frauen davon überzeugt sind, dass sie sich nicht einseitig für ihre Rechte einsetzen können, ohne einen Beitrag zur Sicherung des Weltfriedens beizutragen. Der erste Schritt in diese Richtung bedeutet Mittel und Wege zu finden, um die Aufrüstung zu stoppen.

Noch nie in der Geschichte der Menschheit ist sich ein so hoher Prozentsatz der Weltöffentlichkeit der Folgen dieser Aufrüstung so bewusst geworden. Als sich 1978 zum ersten Mal die Generalversammlung der UNO in einer Sondersession mit dem Thema Abrüstung befasste, an welcher alle Mitgliedstaaten teilnahmen, war das ein Lichtblick. Die Tatsache, dass für das Schlusskommuniqué ein gemeinsamer Konsens gefunden werden konnte, wurde von einigen als Wunder gewertet. Andere sahen darin den ernsthaften Willen aller Länder im Norden und Süden, im Westen und Osten, ob Industrienationen oder Länder der dritten Welt, Lösungen für die Probleme zu finden, die durch die Aufrüstung entstanden sind. Im Frühjahr 1982 wird die Generalversammlung der Vereinten Nationen eine zweite Sondertagung abhalten, die ausschliesslich Fragen der Abrüstung gewidmet sein wird. Genau wie die erste Sondersession geht auch diese zweite Sondertagung die Frauen ganz direkt etwas an. Sie sind aufgerufen zum Gelingen beizutragen.

Warum weckt der Einfluss der Frauen für den Frieden ein so geringes Echo?. Warum haben sie, und das ist noch erstaunlicher, so wenig Einfluss? Ich möchte dazu sagen, und das ist meine persönliche Meinung, dass Frauen die bereit sind sich für den Frieden einzusetzen mit Unterschriftensammlungen, Protestmärschen und Hungerstreiks besser informiert sein müssen über technische Fragen der Abrüstung, der Aufrüstung, der Militärbudgets der Nationen,über internationalen Waffenhandel. Die Voraussetzungen sind von Region zu Region, von Land zu Land verschieden. Frauenemotion allein ist nicht schlagkräftig genug um die Staatsmänner dieser Welt von der Notwendigkeit der Abrüstung und dem Herabsetzen der Militärbudgets zu überzeugen. Wenn die Frauen ernsthaft ihren Teil dazu beitragen wollen, dass mit der Abrüstung ernst gemacht wird, dann müssen sie die komplizierten und unerfreulichen Tatsachen genau kennen, sie müssen informiert sein über den Stand der Abrüstungskonferenzen und das Potential der Aufrüstung, damit sie bereit sind, sich den Diskussionen mit ihren eigenen Politikern, mit den Militärs und den Opinionleaders zu stellen.Slogans, Emotionen, Petitionen allein genügen nicht, die Verantwortlichen zu überzeugen. Um für die zweite Sondersitzung der UNO Generalversammlung im Frühjahr 1982 gewappnet zu sein, müssten sich die Frauen das notwendige Fachwissen aneignen.

Aus den Merkblättern der UNO

Als der Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen zur Unterschrift aufgelegt wurde (1968) hatten fünf Staaten – China, Frankreich, Grossbritannien, die Sowjetunion und die Vereinigten Staaten von Amerika – Kernwaffenexplosionen durchgeführt. Ende Mai 1974 hatte Indien die Konferenz des Abrüstungsausschusses (CCD) unterrichtet, dass es am 18. dieses Monats «eine friedliche Kernversuchsexplosion durchgeführt» habe, aber «nicht die Absicht verfolge, Kernwaffen zu entwickeln»

Eine kürzlich veröffentlichte Studie des Stockholmer Internationalen Friedensforschungsinstituts (SIPRI) nimmt an, dass heute zwischen 30 und 40 weitere Staaten über die Kapazität verfügen, bis zum Jahr 2000 Kernwaffen herzustellen.

Es gibt heute schätzungsweise über 40 000 Nuklearsprengköpfe auf der Welt.

Ihre Gesamtsprengkraft kommt ungefähr einer Million Hiroshima-Bomben gleich, das entspricht über drei Tonnen des herkömmlichen Sprengstoffs TNT für jeden Mann, jede Frau und jedes Kind auf der Erde.

Man kann davon ausgehen, dass allein im Jahr 1980 das Wettrüsten über 520 Milliarden US-Dollar verschlungen hat, also für jeden Mann, jede Frau und jedes Kind auf unserem Planeten rund 110 US-Dollar. Diese massiven Ausgaben sowie die Tatsache, dass der Rüstungswettlauf eine stetig wachsende Gefahr für die Menschheit bedeutet, erfordern eine grossangelegte Mobilisierung der Weltöffentlichkeit im Namen der Abrüstung.

Im Frühjahr 1982 wird die Generalversammlung der Vereinten Nationen eine zweite Sondertagung abhalten, die ausschliesslich Fragen der Abrüstung gewidmet sein wird. Als Tagungsort ist der Hauptsitz der Vereinten Nationen in New York vorgesehen; es wird mit der Teilnahme aller Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen gerechnet. Hauptergebnis dieser Tagung soll die Annahme eines umfassenden Abrüstungsprogrammes sein, über welches im Abrüstungsausschuss, der in Genf tagt, bereits Verhandlungen im Gange sind.

Diese Tagung wird eine ausgezeichnete Gelegenheit dazu bieten, eine gut koordinierte Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen so zu konzentrieren, dass die öffentliche Meinung in aller Welt zugunsten der Abrüstung mobilisiert wird.

Frau Kollega in Bern

Allen Wählern verpflichtet

Unter einem wahren Blitzlichtgewitter hielten in der Dezembersession 1971 zehn Frauen Einzug ins Eidgenössische Parlament. Nach langer Debatte wurde im Geschäftsreglement im 5. Kapitel auch Artikel 45 revidiert: Die Mitglieder des Rates tragen schickliche Kleidung ... Vorher, als die Männer noch ganz unter sich waren, war dunkle Kleidung vorgeschrieben gewesen. Das Wichtigste aber, zum ersten Mal in ihrem Leben sahen sich die Männer den absolut gleichberechtigten Kolleginnen gegenüber. Sie waren auf ihre Unterschrift angewiesen bei einem Vorstoss, auf ihre Unterstützung im Rat bei einem Antrag, auf ihre Mithilfe beim Durchboxen einer Idee in der eigenen politischen Fraktion oder in einer Kommission. Vor der Einführung des Frauen Stimm- und Wahlrechtes sah man des öfters im nationalrätlichen Vorzimmer engagierte Frauenrechtlerinnen antichambrieren, während die tapferen Mannen auf der anderen Seite französisch verdufteten, um nicht Rede und Antwort stehen zu müssen. Heute sitzen im Nationalrat 21 Volksvertreterinnen und im Stöckli 3 Ständerätinnen. Gemessen an der Tatsache, dass mehr als die Hälfte der Stimmbürger Frauen sind, mögen diese rund zehn Prozent eidgenössischer Parlamentarierinnen wenig scheinen. Verglichen aber mit Spitzenpositionen in anderen Institutionen wie beispielsweise Industrie, Universitäten, Bankwesen, Versicherungswesen, Wissenschaft, eidgenössische und kantonale Verwaltungen etc. sieht es schon viel besser aus.

Dass die Frauen das Heu auf der gleichen Bühne hätten, das wird niemand ernstlich behaupten. Zwar gibt es immer wieder einmal eine Solidarität der Frauen quer durch alle Fraktionen hindurch, wie seinerzeit beispielsweise beim Kindsrecht. Aber in anderen Fragen, wie Schwangerschaftsabbruch, sind sie total verschiedener Ansicht. Sie winken ab, wenn man sie auf Frauenpolitik und Frauenpostulate festlegen will. Sie fühlen sich als Volks- und Ständevertreterinnen ihren Wählern, Männern und Frauen, verpflichtet. Politik umfasst für sie das ganze Vaterland. Wer sind diese Frauen, was leisten sie in Bern, wo sehen sie ihre Grenzen? Darüber möchte ich auf dieser Seite in Zukunft regelmässig berichten.

Eine Handvoll Vorstösse

Für die Frauen der dritten Welt

Doris Morfs Postulat wurde von 16 Nationalrätinnen mitunterzeichnet. Sie regt darin an im Rahmen der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit und technischer Hilfe, die Förderung der Frauen in Entwicklungsländern zu berücksichtigen. Doris Morf ist der Ansicht, dass den Frauen in den benachteiligsten Entwicklungsländern mit einem sorgfältig ausgearbeiteten Programm geholfen werden könnte.

Kein Staatsbürgerunterricht

Ebenfalls von Doris Morf stammt eine kleine Anfrage, in welcher sie sich darüber empört, dass bei der Durchführung für Haushaltleiterinnen in Zukunft, wegen Anpassung an das neue Berufsbildungsgesetz, der Staatsbürgerunterricht fallen gelassen werden soll. Das ist, ihrer Meinung nach nicht in Einklang zu bringen mit den allseitigen Versicherungen, dass man nichts unterlassen wolle, um Schweizerinnen und Schweizer zu aktiven Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern zu erziehen.

Zu lange Telespots

Die Lausannerin, Yvette Jaggi, reichte eine geharnischte Motion ein, in welcher sie vom Bundesrat verlangt, dass die ab Januar laufenden TV Werbesendungen, Stil Magazin, die weit über die normalen 7 bis 60 Sekunden hinausgehen, und auch anders gestaltet sein sollen als die bereits bekannten Long-Spots von 2 bis 6 Minuten, deutlich als Werbesendungen gekennzeichnet werden.

Die Rekruten, wo sind sie geblieben?

Das EMD war nicht entzückt über die einfache kleine Anfrage der Bern-Jurassierin Geneviève Aubry, denn sie wollte vom Bundesrat Auskunft darüber, wieviele Rekruten 1980 und 1981 dem Marschbefehl nicht gefolgt sind, und wieviele Rekruten sich auf Grund eines psychiatrischen Gutachtens vom Militärdienst befreien lassen.

Die First Lady heisst Lucienne

Lucienne Honegger, die Frau des Bundespräsidenten Fritz Honegger, ist für die breite Öffentlichkeit so gut wie unbekannt. Sie ist seinerzeit nach der Wahl ihres Mannes zum Bundesrat nicht nach Bern gezügelt, sondern in ihrer Wohnung in Rüschlikon geblieben, als Mittelpunkt für die beiden Söhne und den «Papi» in Bern, der sich praktisch jeden Abend um zehn Uhr telephonisch meldet. Die Woche über wohnt Fritz Honegger im Bellevue Palace in Bern. Niemand, kein Frauenverband, keine Wohltätigkeitsorganisation, ist die springlebendige, blonde Westschweizerin je um ein Patronat oder dergleichen angegangen. «Wäre ich eine Frau, die Öffentlichkeitsarbeit liebt, dann hätte ich früher damit beginnen sollen. Aber ich bin nicht dafür geschaffen. Sich als Frau eines Bundesrates und jetzt Bundespräsidenten hervortun zu wollen, das fände ich verkehrt.» Als First Lady wird sie vor allem an der Seite ihres Mannes zu repräsentieren haben. Und niemand wird sich auf der Strasse nach der unbekannten Frau umdrehen, Präsidialjahr hin oder her.

Neujahresempfang – reine Männersache

Wie so vieles in der Schweiz, ist auch der Neujahrsempfang der Diplomaten durch den Präsidenten der Eidgenossenschaft im Bundeshaus jeweils am zweiten Montag im Januar eine exklusive Männersache. Männer soweit man blickt. Die Exzellenzen der Monarchien in Fin de siècle Phantasie-Uniformen, ordensgeschmückte Militärattachés, in Burnusse gehüllte Araber, schlichte Rot-Chinesen und prächtige Folklore aus den Ländern Schwarzafrikas. Höchstens vereinzelt eine Dame, etwa der weibliche Kulturattaché eines Landes. Auswärtige Botschafterinnen haben Seltenheitswert, wie etwa die neuernannte Ambassadrice der Vereinigten Staaten, Faith Ryan Whittlesey. Sie ist selbstverständlich anwesend und wird entsprechend umworben. Mit ihren knapp vierzig Jahren ist sie inmitten der in Ehren Ergrauten geradezu ein Teenager.

Aber was Jahr für Jahr so etwas wie eine liebenswürdige Idylle war, die sich inmitten der von der Bundeshausgärtnerei gelieferten Gummibäumen, den Parterren aus rauschenden Asparagus und kindskopfgrossen Weihnachtssternen, den einmalig schönen Azaleen und den vorgetriebenen Forsythien abspielte, wird immer mehr zur grössten Belastungsprobe für das Protokoll. Nur durch den hauchdünnen Kitt des Knigge fédérals zusammengehalten, spürt man die Todfeindschaften.

Bern war lange Zeit das Paradies für die Botschafter, ihre Familien und ihre Angestellten. Heute hat die schwelende Weltunruhe auch jenseits der Kirchenfeldbrücke Einzug gehalten, wo die Botschaften und Residenzen ihren Sitz haben. Jeder misstraut jedem. Kaum eine Botschaft, die nicht von der Berner Stadtpolizei, die für ihren Schutz verantwortlich ist, Hilfe verlangt. Dem Protokoll fällt die heikle Aufgabe zu, in den mit geliehenen Teppichen ausgelegten bananenförmigen Wandelhalle für ein einigermassen erträgliches Klima zu sorgen. Die Aufstellung der Diplomaten nach Anciennität ebenfalls das Tabu, ist zwar zu respektieren, nicht aber ausgerechnet Exzellenzen nebeneinander zu plazieren, deren Länder sich spinnefeind sind. Es ist eine Welt von Männern, für Männer gemacht, die hier konzentriert aufeinander trifft. Es ist mehr als ein Symbol, dass hier die Frauen keinen Zutritt haben.

Auch die Frau des Bundespräsidenten, dieses Jahr Madame Lucienne Honegger, ist ausgeschlossen. Seinerzeit hat Lorli Brugger im Präsidialjahr ihres Mannes Unerhörtes getan, das sehr kritisiert wurde. Sie wollte den Spektakel wenigstens aus der Nähe sehen. So stellte man ihr denn einen Sofa ins zugige Treppenhaus des Bundeshauses, direkt vor das Bundeshauskaffee.

Wenn eine Exzellenz vom Bödeli unter den drei Eidgenossen aus die First Lady erkannte, bevor er den letzten Aufstieg zu den Wandelhallen wagte, dann grüsste er von weitem schwungvoll. Lorli Brugger, Frau des damaligen Bundespräsidenten wurde aber nicht einmal zum traditionellen Coup de Champagne in die Wandelhalle geholt.

Welt der Männer, Welt ohne Frauen in den höchsten Rängen. Es muss noch sehr viel geschehen, bis sich die Veränderungen bis zu diesen höchsten Rängen hinauf, dort wo die Welt gemacht wird, zeigen. *Amix*

Private Meinung

Liselotte Spreng

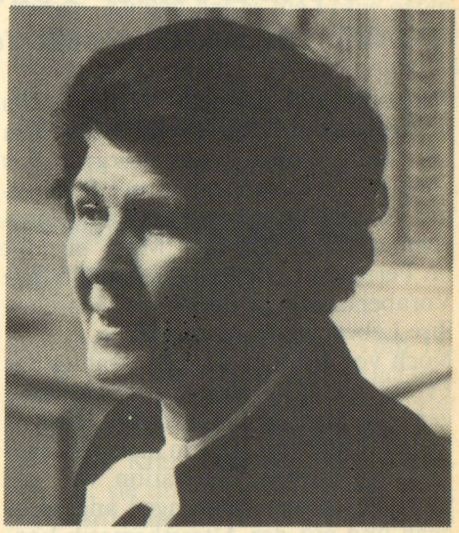

Liselotte Spreng (FDP), Aerztin und Hausfrau, ist die Doyenne der eidgenössischen Parlamentarierinnen. Sie dürfte jene Volksvertreterin sein, die alle Rekorde in Sachen Kommissionsarbeit schlägt. Und da Frauen in Kommissionen sechs bis siebenmal mehr das Wort ergreifen, um ihren spezifischen Standpunkt einzubringen, hat Liselotte Spreng mit Bestimmtheit eine Menge erreicht. «Die Männer reden dafür im Rat umso mehr», sagte sie mir einmal lachend. Ihr grosses Erfolgserlebnis: Sie war Kommissionspräsidentin bei der Sterbehilfe. In Hearings mit Geistlichen, Ärzten, Psychologen, Juristen kam man unter ihrer Leitung zum Schluss, dass sich zum mindesten das Sterben nicht gesetzlich regeln lasse. Sie sprach zu diesem Thema auch in Amerika vor rund 4000 Ärzten. Da das Schwergewichtsthema dieser Januarnummer die Angst vor dem dritten Weltkrieg ist, stellte ich ihr die Frage: «Was halten sie von den Friedensfrauen?»

Ich bin Pazifistin. Man muss sich um den Frieden kümmern. Die Frage ist nur wie? Tatsache ist, dass man noch nie mit Friedensdemonstrationen ein Krieg verhindern konnte. Die Gefahr besteht, dass die Frauen für den Frieden glauben, mit Aktionen und Demonstrationen sei es getan. Unser Land, so scheint mir wenigstens, ist vom Krieg verschont geblieben, weil wir eine Armee hatten. Die Schweiz ist ein Beispiel dafür, dass man in Frieden leben kann, dass man aber etwas für den Frieden tun muss, indem man sich für dieses Vaterland engagiert in der Gesamtverteidigung beispielsweise. Das verlangt mehr persönliche Opfer als Theoretisieren über den Frieden. Ich kann mir vorstellen, dass ich mir mit dieser Ansicht Feinde schaffe. Aber ich stehe dazu. Im übrigen halte ich es für unangebracht, dass wir von der Schweiz aus anderen Ländern Lektionen erteilen, wie sie sich zu verhalten haben.

Verena Doelker-Tobler

Altern – ein lebenslänglicher menschlicher Prozess

Wir leben unser Leben von Etappe zu Etappe, als gehörten Kindheit, Jugend, Erwachsensein, bis hin zum Greisenalter nicht lückenlos zusammen. Es freut uns darum besonders, auf einen ausserordentlich interessanten Sendetag schon jetzt aufmerksam zu machen. Die Abteilung Familie und Fortbildung des Fernsehens DRS, Abteilungsleiterin Verena Doelker-Tobler, reserviert diesem Thema am 16. März einen ganzen Tag.

Einen ganzen Sendetag widmet das Fernsehen DRS dem Thema Alter. Am 16. März sollen von morgens bis abends alle Generationen mit Sendungen über lebenslanges Altern angesprochen werden. Anfangs März beginnt im Fernsehen DRS auch eine 13teilige Vorabendserie, in der ältere Menschen ihre Lebensgeschichte erzählen.
Noch vor wenigen Jahren strahlte das Fernsehen DRS eigene Alterssendungen aus. Sie mussten mit zwei Hindernissen fertig werden: Ein nicht geringer Teil der älteren Generation will gar nicht in eigenen Sendungen angesprochen und mit der Altersthematik konfrontiert werden. Ihre Interessen sind, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, ungefähr gleich – und das heisst etwa gleich vielfältig – wie jene der übrigen erwachsenen Bevölkerung. Und zweitens geht das Thema Alter nicht nur eine einzige Generation, sondern alle Altersschichten in gleichem Masse an. Altern ist ein lebenslanger menschlicher Prozess.

So präsentiert sich den heute das wöchentliche Magazin «Treffpunkt» inhaltlich offen. Die Redaktion orientiert sich vorwiegend an den vermuteten Interessen jenes Publikums, das nachmittags zwischen 16 und 17 Uhr Gelegenheit hat fernzusehen.Dieses Publikum sind hauptsächlich Pensionierte, Hausfrauen und Kinder. Aber genau so wenig, wie es eindeutig definierte Pensionierten- und Hausfrauenthemen gibt, beschränkt sich unser nachmittägliches Publikum auf diese drei Hauptgruppen. Wir werden immer Zuschauer finden, die um diese Zeit schon oder noch Feierabend haben; kranke Menschen gehören dazu, Studenten.

Am 16. März 1982 widmet nun das Fernsehen DRS einen ganzen Sendetag dem Thema Altwerden. Und auch dies ist eigentlich zu wenig; denn das Spektrum der Altersthematik ist derart breit, dass wir nicht nur einen, sondern gleich mehrere Tage damit füllen könnten. Die Form eines ganzen (und vorläufig einzigen) Sendetages haben wir gewählt, weil wir damit wirklich alle Zuschauer erreichen möchten. Es soll sich sozusagen kein Zuschauer am Sendetag über das Alter vorbeischleichen können.

Vormittag

Der Vormittag beginnt mit einem zusammenfassenden Informationsfilm über das Alter in der Schweiz (eine Wiederholung ist für den Nachmittag und bei späteren Gelegenheiten vorgesehen).
Im «Spielhaus» feiern die Vorschulkinder den Geburtstag des Präsentators: Eine willkommene Gelegenheit um über das Altwerden nachzudenken. Joe Stadelmann schreibt Spiele, in denen die Rollen genau umgekehrt werden: Junge verkörpern Alte, Alte schlüpfen spielerisch in die Haut von Kindern. Das Porträt eines berühmten Menschen und das Thema Bildung im Alter ergänzen das Vormittagsprogramm.

Nachmittag

Nachmittags zwischen 15 und 18 Uhr stehen eingekaufte, also nicht selbst produzierte Fernsehspiele und Dokumentarsendungen auf dem Programm. Die «Gschichte-Chischte» allerdings wird wieder eigens für diesen Tag produziert.

Abend

Einen grossen Unterhaltungsabend mit Informationen, direkt aus Bern, ist für die Zeit zwischen 18 und 22.20 Uhr geplant. Einzig die TV-Spots und die «Tagesschau» behalten ihren gewohnten Platz. Die Form der Live-Unterhaltungssendung haben wir gewählt, weil wir um diese Zeit wirklich alle Zuschauer, vorwiegend die 20 bis 65jährigen, mit der Altersthematik konfrontieren wollen. In die unterhaltende Einbettung sind drei «Informationsblöcke» und ein 45minütiger Dokumentarfilm eingelassen. Der erste Block beschäftigt sich mit dem Jugendkult, also mit der Verbreitung des Jugendlichkeitsideals, mit dem Bild der jungen wie der alten Menschen in den Medien, nicht zuletzt auch mit der Situation der Frauen, die einen Teil ihrer gesellschaftlichen Attraktivität zu einer Zeit verlieren, in der die Männer noch im angeblich «besten Alter» stehen. Fragen der Pensionierung behandelt ein zweiter Block. Um zu verstehen, was bei der Pensionierung den einen oder anderen passiert, denken wir in der Vorbereitungsgruppe an jene Hausfrauen, die einen wesentlichen Teil ihrer Lebensaufgabe zu verlieren meinen, wenn ihre Kinder ausziehen. Im dritten Block schliesslich geht es zunächst ganz allgemein darum, dass der Mensch ein Leben lang altert, um die Entwicklung körperlicher und geistiger Leistungsfähigkeit, um die sozialen Ursachen geistiger Leistungsfähigkeit, um eine Auseinandersetzung mit der Endlichkeit des Menschen. Es soll ferner gezeigt werden, dass ein Leben lang altern auch eine Frage der Lebensgestaltung ist. Darin interessieren uns vor allem die Themen: gegenseitige Hilfe, Kontakte, Flexibilität, Aktivität, Angst.

Luise Versell

Ein Präzedenzfall

Welche Folgen wird das Versicherungsgerichtsurteil vom 13.4.81 betreffend Schwangerschaftsabbruch haben? Werden die Krankenkassen das Urteil als Alibi für mögliche Schikanen benutzen? Mündet das Ganze in eine verschärfte Bevormundung jener Frauen, die nicht bloss nach medizinischer sondern auch sozialer Indikation einen legalen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen mussten? Die Anwältin Nina Zirfass-Wüest, nimmt hier dazu Stellung.

Der Fall

Eine 34jährige Frau, Mutter von zwei Kindern, hat völlig legal eine Abtreibung machen lassen. Sie hatte zwei Gutachten erhalten, das eine davon vom Chefarzt der Klinik. Nach ihrem zweiten Kind hatte man ihr von einer weiteren Schwangerschaft abgeraten. Kurz, der Eingriff war gut verlaufen und die Krankenkasse hatte die Kosten bezahlt, da verlangte die Krankenkasse, auf Anraten ihres ärztlichen Beraters, die Kosten wieder zurück. Die Frau ging vors Kantonale Versicherungsgericht, das ihr Recht gab. Die Krankenkasse zog den Fall ans Eidg. Versicherungsgericht weiter; dieses gab der Kasse Recht, schickte den Fall aber zur nochmaligen Prüfung ans Kantonale Gericht zurück.

Das Urteil

Diese Voraussetzungen (die Diagnose der beiden Gutachter) führen zur Frage, ob der Eingriff tatsächlich notwendig war, um eine Gefahr zu verhindern, die nicht anders abzuwenden war und die das Leben der Mutter oder ihre Gesundheit schwer und dauernd bedrohte. Der ärztliche Berater der Krankenkasse ist der Meinung, dass dies nicht der Fall war und dass es sich um eine reine soziale Indikation handle. Es ist hier nicht der Ort, tiefer auf diese Problematik einzugehen im Rahmen dieses Verfahrens. Die erste Instanz hat der Kasse das Recht abgesprochen, aus freiem Ermessen über die Übernahme der Kosten zu entscheiden; es scheint daher gerechtfertigt, den Fall an sie zurückzuweisen, damit sie die tatsächliche Lage nach den Kriterien des Rechts nochmals überprüfe. Sie wird zunächst festzulegen haben, ob – und eventuell in welcher Form (Gutachten des zweiten Arztes, Expertise) – zusätzliche Untersuchungen sich als notwendig erweisen.
Aus der Publikation der SGRA (Schweizerische Gesellschaft für das Recht auf Abtreibung) Nr. 7/81.

Kommentar einer Juristin

Erläutertes Urteil

In seinem Entscheid vom 13. April 1981 stellt das Eidgenössische Versicherungsgericht klar fest, dass der Schwangerschaftsabbruch nach den Voraussetzungen von Art. 120 Abs. 1 des Schweizerischen Strafgesetzbuches grundsätzlich zu den Pflichtleistungen der Krankenkassen gehört. Gleichzeitig erklärt es jedoch, dass die Krankenkassen, wie bei jeder anderen medizinischen Massnahme, das Recht und gegebenenfalls auch die Pflicht hätten, die Voraussetzungen ihrer Leistungspflicht im Einzelfall zu überprüfen.

Prüfungsrecht der Krankenkassen

Dieses Prüfungsrecht der Krankenkassen mag vielen unverständlich erscheinen, weil es sich auf einen «legalen» Schwangerschaftsabbruch bezieht. Legal sind solche Schwangerschaftsabbrüche insofern, als die beteiligten Ärzte sie vor der geltenden strafrechtlichen Regelung meinen verantworten zu können. Eine richterliche Überprüfung dieser Annahme und damit der tatsächlichen Übereinstimmung mit dem Strafgesetz findet aber normalerweise nicht statt. Aus medizinischer Sicht haben die Ärzte über die Notwendigkeit eines Schwangerschaftsabbruchs wie über jede andere Heilbehandlung nach pflichtgemässem Ermessen zu entscheiden, und auf diesen Aspekt ist das Prüfungsrecht der Krankenkassen beschränkt. Dass es sich also bei Leistungspflicht der Krankenkassen und Legalität des Schwangerschaftsabbruchs um zwei verschiedene Dinge handelt, ist vielleicht besser zu verstehen, wenn man sich vorstellt, das Strafgesetzbuch (StGB) würde auch nichtmedizinische Indikationen zulassen.

Keine Einladung zum Leistungsabbau

Der vorliegende Entscheid ist im übrigen nicht gerade eine Einladung für die Krankenkassen, ihre Leistungspflicht nun im Fall von Schwangerschaftsabbruch jedes Mal zu überprüfen. Das Versicherungsgericht sagt deutlich, dass Leistungsverweigerung nur zulässig sei, wenn die medizinische Notwendigkeit für den Schwangerschaftsabbruch eindeutig nicht gegeben sei, und das hat voll und ganz die Krankenkasse zu beweisen. Im Einzelfall werden sich die Kassen überlegen müssen, ob sich der beträchtliche Aufwand für diesen Versuch lohnt. Das Gericht hat im vorliegenden Fall diesen Beweis noch nicht als erbracht betrachtet und die Sache an die Vorinstanz zurückgewiesen. Zudem hat es die Frage offengelassen, ob eine Rückforderung der bereits erbrachten Leistung möglich sei. Für die hier betroffene Frau ist jedenfalls noch alles offen.

Krankenkassen als Strafrichter

Das höchstrichterliche Urteil vom 13. April 1981 hat in der Öffentlichkeit und namentlich unter den Frauen viel Aufruhr und Empörung hervorgerufen. Den Krankenkassen wird vorgeworfen, sie drängten sich in die Rolle des Strafrichters. Aber Versicherungsgericht und Krankenkassen haben sich an die geltenden Gesetze zu halten. Obwohl die Regelungen im Bereich des Schwangerschaftsabbruchs schon lange nicht mehr befriedigen, können sie diese nicht einfach korrigieren. Eine unbedingte Leistungspflicht der Krankenkassen im Fall des Schwangerschaftsabbruchs einzuführen, z.B. durch eine Vorschrift im Kranken- und Unfallversicherungsgesetz wäre Sache des Gesetzgebers. Meines Erachtens ist es nicht im Interesse der Frauen, die Tragweite des Entscheides vom 13. April 1981 allzusehr aufzubauschen. Er spiegelt nur die längst bekannte unbefriedigende Situation. Verfrühte Vorwürfe gegenüber den Krankenkassen erhöhen die Gefahr, dass sich Frauen grundlos davon abhalten lassen, bei Schwangerschaftsabbruch ihre durchaus berechtigten Ansprüche auf Kassenleistungen überhaupt geltend zu machen.

Nina Zirfass-Wüest

PATT in Sachen Schwangerschaftsabbruch

Wir sind empört

Therese Wüthrich

In einem offenen Brief an die Adresse der Herren Ständeräte brachte die Schweizerische Gesellschaft für das Recht auf Abtreibung (SGRA) ihre Empörung über den Entscheid der Standesvertreter zum Ausdruck. Mit Entrüstung mussten wir zusehen, wie die kleine Kammer es ablehnte, auf die Debatte für eine föderalistische Lösung einzutreten, obwohl es sich bei diesem Vorschlag nur um eine Anpassung des Gesetzes an die heutige Praxis in der Frage der Abtreibung handelt. Dies bedeutet im Klartext: Fristenlösung für die sieben Kantone, die sie annehmen würden, und status quo für die übrigen Kantone.

Weder das seit zehn Jahren andauernde Parlamentsgeplänkel, noch Moralvorstellungen der Kirche werden Frauen, die zu einer Abtreibung entschlossen sind, davon abhalten. Die Frage ist nur, zu welchen Bedingungen. So können Frauen in guter gesellschaftlicher und finanzieller Stellung immer abtreiben,sei es in einer Privatklinik oder bei einem Privatarzt. Anders jedoch jene Frauen in weniger guten finanziellen Situationen, die sich nicht auf gesellschaftliche Vorrechte abstützen können. Sie sind gezwungen, einen demütigenden Weg zu gehen, von Instanz zu Instanz, in eine fremde Stadt, ins Ausland, in die Illegalität.

Solange man im Zusammenhang mit einem Schwangerschaftsabbruch von Tötungsdelikt spricht, kann das Problem nicht gelöst werden, vor allem dann nicht, wenn diejenigen, für die Geld eine Barriere bedeutet, u.U. ihre Gesundheit aufs Spiel setzen müssen, um abzutreiben. Darüber hinaus ist es eine Schande für den Staat, der solche Gesetze, die auf Diskriminierung und Unterdrückung basieren, nicht revidiert.

Untrennbar mit dem Recht auf Selbstbestimmung verbunden, war die Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruches, in den Siebzigerjahren die eigentliche Speerspitze der Frauenemanzipation. Seit in der Herbstsession 1981 der Ständerat Nichteintreten auf die vom Nationalrat vorgeschlagene föderalistische Lösung beschlossen hat, herrscht so etwas wie Stille vor dem Sturm. Wie geht es weiter? Mir Fraue hat die Frage drei Frauen gestellt, die vom Charakter und von der Auffassung her grundverschieden sind: Der sozialdemokratischen Ständerätin Esther Bührer aus Schaffhausen, der glücklosen Kommissionspräsidentin, der CVP Nationalrätin Eva Segmüller aus St.Gallen und der kämpferischen Therese Wüthrich, die der nationalen Kommission der Schweizerischen Gesellschaft für das Recht auf Abtreibung (SGRA) angehört.

Wenn wir für ein Recht auf Abtreibung eintreten, so meinen wir damit, dass sich alle Frauen frei und unbeeinflusst entscheiden können sollten. Wir meinen auch, dass Abtreibung solange eine Notlösung bleibt, als die Information über Verhütungsmittel und -Methoden nicht massiv verbessert wird, und solange bis die notwendige Infrastruktur zur Hilfe werdender Mütter nicht Wirklichkeit ist, und zwar eine Infrastruktur, die nicht auf karitativer Hilfe basiert. Wir brauchen Kündigungsschutz für werdende Mütter, Mutterschaftsurlaub, mehr Krippen und Kindergärten etc., die es den Frauen erlauben, Berufstätige und Mütter zu sein. Die meisten Frauen wollen heute einen Beruf ausüben, weil nur eine ökonomische Unabhängigkeit zu einer Teilnahme am produktiven und gesellschaftlichen Leben, und damit zur Gleichberechtigung und Selbstbestimmung führt. Dies ist die zentrale Forderung der alten wie der neuen Frauenbewegung.

Was bleibt zu tun? In erster Linie nicht resignieren im Kampf gegen Gesetze, die die Diskriminierung der Frauen zementiert und ihre Würde mit Füssen tritt. Wir müssen die Hoffnung gewisser Parlamentarier zunichte machen, die heute frohlockend glauben, das Spiel gewonnen zu haben,in der Meinung, dass Empörung gegen Ungerechtigkeit und freiwilliger Einsatz dagegen, allein nicht genügen, solange die finanziellen Mittel zur Lancierung von Initiative und Referendum fehlen. Doch es geht weiter. Eine Reihe von Aktionen sind im Gespräch. Darüber hinaus werden sich Frauen und Männer, die sich für einen straflosen Schwangerschaftsabbruch eingesetzt haben, bei den nächsten kantonalen und eidgenössischen Wahlen sehr genau daran zu erinnern wissen, wer die Liberalisierung abgelehnt und zurückgewiesen hat, und wer nicht.

Therese Wüthrich

Nicht zuwarten sondern handeln

Eva Segmüller

Es sieht nicht danach aus, als ob in der Schweiz in absehbarer Zeit in Parlament und Volk eine tragfähige Mehrheit für eine Neuregelung des straflosen Schwangerschaftsabbruchs gefunden werden kann. Heisst das «ausser Spesen nichts gewesen»? Ob der unergiebigen Diskussion um eine neue strafrechtliche Regelung vergisst man leicht, dass beide Räte sich zumindest auf eine Gesetzesnovelle einigen konnten, das

Schwangerschaftsberatungsstellen

Bereits die vom Volk verworfenen Vorlagen enthielten Bestimmungen über solche Beratungsstellen. Sie waren damals weder in den eidgenössischen Räten noch im Volk umstritten. Da solche Bestimmungen aber eigentlich gar nicht ins Strafgesetz gehören, ist es positiv zu werten, wenn sie vom Parlament 1981 in einem eigenen Gesetz gutgeheissen wurden.

In zahlreichen Kantonen sind in den letzten Jahren Beratungsstellen für Familienplanung entstanden, Trägerschaft und Organisation sind von Kanton zu Kanton verschieden. Es gibt kantonale Stellen, von Frauenorganisationen, von kirchlichen Institutionen getragene, private Trägerschaften mit staatlicher Unterstützung, an Spitäler angeschlossene Stellen u.a.m.
Im Kanton St.Gallen z.B. besteht seit vielen Jahren eine von Stadt und Kanton finanziell unterstützte neutrale Beratungsstelle in der Stadt St.Gallen, mit einer Zweigstelle auf dem Land. Trägerin ist die Frauenzentrale. Ein Team aus Sozialarbeiterin und Ärztinnen steht den ratsuchenden Frauen zur Verfügung.
Sollten solche und ähnliche Hilfsangebote nicht überall längst selbstverständlich sein? Dass sie es leider nicht sind, beweist die Tatsache, dass hilfesuchende schwangere Frauen in einigen Kantonen noch immer vergeblich eine Türe zum Anklopfen suchen.
«Bei Schwangerschaft haben die unmittelbar Beteiligten Anspruch auf unentgeltliche Beratung und Hilfe.
Sie werden über die privaten und öffentlichen Hilfen, auf die sie bei Fortsetzung der Schwangerschaft zählen können, über die medizinische Bedeutung des Schwangerschaftsabbruchs und über die Schwangerschaftsverhütung orientiert. Die Kantone errichten Stellen für eine umfassende Schwangerschaftsberatung. Sie können solche Stellen gemeinsam errichten, bestehende anerkennen sowie für die Errichtung und den Betrieb private Organisationen heranziehen.
Die Beratungsstellen müssen über genügend Mitarbeiter und finanzielle Mittel verfügen, um die Beteiligten ohne Verzug unentgeltlich zu beraten und ihnen die notwendige Hilfe zu gewähren.»
Dieser Auftrag an die Kantone verfolgt ein doppeltes Ziel: Verhütung unerwünschter Schwangerschaften einerseits und Schutz der Schwangerschaft mit flankierenden Massnahmen, wie sie in parlamentarischen Vorstössen gefordert wurden.
Die Beratungsstellen dürfen daher nicht einseitige Wegweiser zum Schwangerschaftsabbruch sein. Der Schwangerschaftsabbruch soll, wie es das geltende Recht bereits vorsieht, lediglich Fällen menschlicher Ausweglosigkeit vorbehalten bleiben. Die Beratungsstellen müssen vielmehr in der Lage sein, umfassend alle Erleichterungen zur Fortführung der Schwangerschaft aufzuzeigen. Damit soll sichergestellt werden, dass vor allem in Fällen sozialer Not in unserem Land auf soziale Weise geholfen und das Lebensrecht des Ungeborenen gewahrt wird.

Eva Segmüller-Weber

Abbruch–Tourismus

Das Nein des Ständerates hat die Türe, die sich in der Frage des Schwangerschaftsabbruchs spaltweit geöffnet hatte, wieder zugeschlagen. Zwar – mehr als ein Hintertürchen wäre die Möglichkeit zur kantonsweisen Einführung der Fristenlösung nicht gewesen. Schwerwiegende Mängel waren unverkennbar: Sollte tatsächlich in der Frage des Schwangerschaftsabbruchs die mühsam errungene Einheit des Strafgesetzbuches durchbrochen werden? Wer könnte garantieren, dass die Einheit nicht bald weiter abbröckeln würde, bis hin zur Wiedereinführung der Todesstrafe in einzelnen Kantonen?
So sehr diese rechtspolitischen Bedenken beim Entscheid des Ständerates mitgespielt haben mögen, letzten Endes ausschlaggebend waren Überzeugungen auf weltanschaulich-religiöser Ebene. Zwar hätte die Gesetzesänderung keinem Kanton die Einführung der Fristenlösung aufgezwungen. Doch fürchteten die Gegner jeglicher Liberalisierung, dass sich das Hintertürchen bald einmal als Einfallstor für die Fristenlösung selbst in die konservativsten Kantone entpuppen würde. So besiegelte die dominierende Rolle der CVP im Ständerat und die Tatsache, dass sich – im Gegensatz zum Nationalrat – nur vereinzelte Freisinnige ins befürwortende Lager schlugen, das Schicksal der Vorlage.
In absehbarer Zeit dürfte jeder weitere Versuch einer Liberalisierung im Sinne der Fristenlösung am Ständerat scheitern. Hingegen hätte eine Volksinitiative vermutlich gute Aussichten, diesmal wenigstens das Volksmehr zu gewinnen. Im Jahre 1977 erreichte die Fristenlösungsinitiative immerhin 48,3 % Ja-Stimmen!
Einmütig stimmte der Ständerat einer Gesetzesänderung zu, die die Leistungspflicht der Krankenkassen im Falle eines legalen Schwangerschaftabbruches verankert. Wenn eine Krankenkasse die Zahlungen verweigert und damit die Legalität bestreitet, so ist sie beweispflichtig. Bundespräsident Kurt Furgler bestätigte diesen Sachverhalt ausdrücklich. Was die Kantone im Rahmen ihrer Praxis als legal bezeichnen, ist legal!

Esther Bührer

Die Zustimmung zu dieser Leistungspflicht der Krankenkassen ist erfreulich, war jedoch angesichts der auseinanderklaffenden Rechtswirklichkeit in den Kantonen keineswegs selbstverständlich. Offenbar wird aber die unterschiedliche Praxis in den Kantonen bewusst akzeptiert und toleriert. Der Abtreibungstourismus darf also ruhig blühen – wenn nur für den eigenen Kanton die Fiktion der heilen Welt erhalten bleibt! Man wird bei einer solchen Haltung der Politiker den Eindruck nicht los, dass mancher um dieser Fiktion willen in Kauf nimmt, dass Tausende von Frauen weiterhin auf einen beschwerlichen, oft entwürdigenden, allzuoft auch gefährlichen Weg geschickt werden.
Wie lange noch?

Esther Bührer

danja

*Möchten Sie **SCHWANGERSCHAFTS-GYMNASTIK** unterrichten und werdende Mütter betreuen? Unser Ausbildungsprogramm zur **GYMNASTIKASSISTENTIN** bietet Ihnen die Chance. Verlangen Sie unverbindlich unsere Dokumentation.*

Name:
Strasse:
Plz./Ort:

Gymnastikseminar 8002 Zürich
Lavaterstrasse 57 Tel. 01 202 55 35

Bonus

Belohnter Ungehorsam

Der Fünfwochenkurs, den alle Bernerinnen zwischen dem 16.. und dem 20. Altersjahr absolvieren müssen, entsprach schon lange nicht mehr den gewandelten Vorstellungen über die Stellung der Frau in Familie und Gesellschaft. Den Stein ins Rollen, brachten sieben junge Bielerinnen, die den «Fünfwücheler» boykottierten. Endgültig soll die Frage im Rahmen der geplanten Gesamtrevision des Bildungsgesetzes geregelt werden. Bis es soweit ist, soll eine Uebergangsregelung gelten, die den protestierenden Frauen weitgehend entgegenkommt: Der Kurs, der in jedem Fall auf drei Wochen gekürzt wird, soll nur noch für jene Töchter obligatorisch sein, die nicht mindestens eine einjährige weiterführende Schule, eine anerkannte Lehre oder eine Anlehre absolvieren.

Die Ostschweiz wird liberaler

Der Ausserrhoder Kantonsrat hat beschlossen, und zwar ohne Gegenstimme, das offiziell immer noch bestehende, aber seit über einem Vierteljahrhundert nie mehr durchgesetzte Konkubinatsverbot ersatzlos aufzuheben.
Die Strafkammer des St.Galler Kantonsgerichts sprach vergangenen November ein seit fünf Jahren eheähnlich zusammenlebendes Paar aus Wil frei, weil seine Wohngemeinschaft weder ein Delikt gegen die Sittlichkeit darstelle noch öffentliches Ärgernis errege. Die St.Galler Kantonsregierung wird 1982 oder 1983 dem Parlament im Zug einer generellen Entrümpelung des kantonalen Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Strafgesetzbuch vorschlagen, das Konkubinatsverbot ersatzlos zu streichen.

Eine Ombudsfrau

In einem Zeitungsartikel schlägt Nationalrat Dr. Fritz Hofmann, SVP, Bern, vor, der Bundesrat solle anstelle eines Preisüberwachers, nach welchem von vielen Seiten gerufen wird, eine Ombudsfrau einsetzen. Vorteile: ein langes Palaver über das Für und Gegen eines Preisüberwachers entfalle, und unter den Frauen gäbe es heute genügend starke Persönlichkeiten, die als Ombudsfrau in Frage kämen.

Appenzellerinnen im Ring?

Am letzten Sonntag im April 1982, dem Landsgemeindesonntag in Appenzell, werden die Mannen mit Säbeln erneut darüber zu befinden haben, ob sie ihren Frauen das kantonale und Gemeindestimm- und -wahlrecht erteilen wollen. Es sieht günstiger aus als auch schon. Mit 39 Ja-Stimmen bei zahlreichen Enthaltungen, aber keiner Nein-Stimme, hat der Grosse Rat Ende November 1981 beschlossen, den Landsgemeindemannen die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts zu empfehlen.

Bern wird frauenfreundlicher

Die bernische Regierung will mit der Gleichstellung von Mann und Frau ernst machen: Bei Neuwahlen in die Verwaltungsorgane der staatlichen und gemischtwirtschaftlichen Unternehmen soll für eine angemessene Vertretung der Frauen gesorgt werden. Derzeit ist nämlich in den Verwaltungsräten der beiden Staatsbanken und der verschiedenen gemischtwirtschaftlichen Unternehmen mit ihren insgesamt mehr als 200 Mandaten noch keine einzige Frau vertreten. Die Regierung ist im weiteren bereit, die Schaffung einer Stabsstelle für Frauenfragen in der kantonalen Verwaltung zu erwägen.

Malus

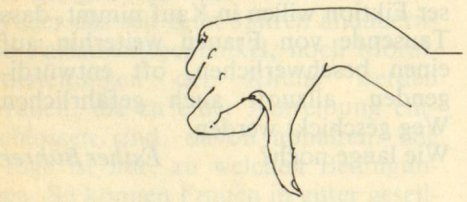

Mutterschaftsurlaub gekürzt

Lehrerinnen in Zürich werden in Zukunft nur noch zwei Monate Mutterschaftsurlaub haben. Ein Postulat der beiden Stadtzürcher SP-Kantonsrätinnen, Barbara Haerig und Heidi Hofmann, diese Schwangerschaftsschutzfrist für Lehrerinnen bei drei Monaten zu belassen und sie auch für die übrigen Arbeitnehmerinnen des Kantons zu erhöhen, wurde mit 70 gegen 33 Stimmen abgelehnt. Dieses massive Nein zum Postulat trug den Volksvertretern bei der Sektion Lehrer des VPOD den Vorwurf der Frauenfeindlichkeit ein.

Zwölf Rekurse

Der Kanton Waadt ist bekannt für sein unbewegliches Schulsystem und seinen Notenstress. Im Jahr 1981, unbekümmert um gleiche Rechte für Mann und Frau, wurden die Mädchen in den Primarschulen schlechter benotet als die Burschen. Das kantonale Erziehungsdepartement teilte den 15 rekurrierenden Eltern mit, warum ihre Töchter nach den Sommerferien 1981 nach der fünften Primarklasse nicht in der 1. Sekundarklasse erwartet werden: «Es hat sich gezeigt», so begründete das Departement, «dass die unterschiedliche Benotung der Mädchen und Knaben das einzig geeignete Mittel ist, gleich vielen Mädchen und Knaben den Eintritt in die Sekundarschule zu ermöglichen.». Dass dadurch jedes Jahr Dutzende von Mädchen durch die Prüfung fallen, während Knaben mit gleichem Resultat bestehen, erachten die Waadtländer Schulbehörden als Möglichkeit, um die Chancengleichheit zwischen beiden Geschlechtern zu realisieren. Die 15 rekurrierenden Elternpaare sind in zweiter Instanz gescheitert. Aber sie kämpfen weiter. 12 Rekurse sind inzwischen beim Bundesgericht deponiert worden.

Leidtragende: Die Ungelernten

Die Videlec AG. in Lenzburg, sie fabriziert Flüssigkristallanzeigen, entlässt 140 Mitarbeiter. Das Unternehmen, an dem je zur Hälfte die BBC und Philips beteiligt ist, kann höchstens 30 bis 40 der Entlassenen in anderen Werken weiterbeschäftigen. Am schwersten betroffen sind die meist ungelernten Frauen. Sie sind nach wie vor die schwächsten Glieder im Arbeitsprozess.

Die ewigen Jasser

Drei Präsidenten gab es traditionsgemäss in der vergangenen Dezembersession nicht nur zu wählen, sondern auch einzuweihen: Die Nationalratspräsidentin, den Ständeratspräsidenten und den neuen Bundespräsidenten. In allen drei Extrazügen mit den Ehrengästen sah man die Unentwegten jassen. Die Gretchenfrage, warum die jassenden Parlamentarier überhaupt mitfahren sei gestellt. Sie könnten es ja einfacher und ungestörter im Café Fédéral haben.

Erica Pedretti
Nicht mehr brav

Natürlich, wir leben in dieser Welt, so wie sie ist, die keine heile Welt ist, selbst die Natur ist kaum mehr natürlich, nicht nur ein grosser Teil der Wanderwege ist asphaltiert. Vielleicht merkst du das nicht oder willst es nicht merken, willst nichts riechen. Ich hab früher mal gelernt, mein Zimmer zu lüften, das war damals noch gesund. Ich will nichts hören, du willst nicht hören, den Baulärm, der unser ganzes Leben begleitet, haben wir gelernt zu überhören.

Es schien mal eine Tugend, etwas aufzubauen: ein Haus, z.B. eine grosse Familie

und es schien gut, das viele Zerstörte mit gutem Neuem zu ersetzen: tempi passati. Was ist jetzt noch gut? Schau doch um dich: was haben wir angerichtet, was alles haben wir geschehen lassen, wieso konnten wir denn gar nichts verhindern, so wenig verändern? zum Guten verändern?

Und mit wem ich auch rede, ganz gleich welcher Couleur, Alte, Junge, niemand ist mit dem Stand der Dinge zufrieden, doch was kann ich denn anderes tun als die Augen zu schliessen, mir die Ohren, die Nase zuzuhalten, wie die drei Affen, ja, nur nicht den Mund! Aber, leider, so wie wir gelernt haben, die Fenster der frischen Luft zu öffnen, so haben wir gelernt zu schweigen, weil wir gelernt hatten, unseren eigenen Ueberlegungen zu misstrauen und dem Schalten und Walten Gescheiterer unser Wohlergehen anzuvertrauen.

Gelernt, nur zu reden, wenn man gefragt wird, auf Fragen Antworten zu geben, Antworten, die zum Teil bereits in den Fragen vorgegeben waren. Hast du das nie gemerkt?

Ich selbst hab das erst gemerkt, mit Schrecken gemerkt, als ich mir selber an einer Fernsehsendung zusah, wie ich, eine zu gute Schülerin, dann schwieg, wenn ich etwas zu sagen gehabt hätte und dem, was ein Kollege beantwortete, nachher auf Fragen, die mich nicht interessierten, brav nach Antworten zu suchen. Das wird mir nie wieder passieren, hoffe ich.

Aber dass ich überhaupt etwas gefragt werde und warum ich etwas gefragt werde, jetzt etwas sagen kann, was ich viele Jahre lang schon gedacht, nicht wesentlich anders als heute, mir gedacht hatte, das ich aber früher nicht hätte sagen können. Früher, das war als ich als Hausfrau, Silberschmiedin und Mutter gegolten hatte und das, was ich so für mich und vor mich hin dachte, als etwas verrückt oder undenkbar, höflich überhört, oder lachend als Scherz angehört worden war, während ich ja jetzt als Schriftstellerin oder Bildhauerin oder als was weiss ich gelte, und also berechtigt, fast verpflichtet bin, das Undenkbare auszudrücken.

Ja genau das ists: das Undenkbare, das was in den Fragen der TV- und Radiopräsentatoren und mancher Journalisten nicht zur Frage steht, das, was nicht in Frage gestellt werden sollte, zu überdenken, weiter-, wenn möglich zuende zu denken und zu sagen oder sonstwie, wenn die Worte nicht ausreichen oder sich die Sprache versagt, auszudrücken, das ist das, was ich als meine Arbeit, als meine Aufgabe ansehe.

Du kannst das Kunst nennen oder Literatur: beide Benennungen sind gefährlich, können meiner Bemühung schaden, weil zuviele Leute Kunst und Literatur als Luxus ansehen, als Dessert, das sich meist nur die ohnehin Satten leisten.

Und sind dann bös, wenns ihnen nicht schmeckt und wollen nicht verstehn, dass es auch gar nie süss gemeint war. Sondern ganz anders, etwa so, dass es dich aus dem Gleis wirft. Vor dem glatten, unaufhaltsam und immer schneller werdenden Abrutschen muss gewarnt werden. Ach man kann doch sowieso nichts Entscheidendes tun, denkst du, während etwas, was du nicht willst, etwas, was du vermeiden wolltest, auf dich zukommt, dir in diesem schliffrigen Gleis entgegenrast, solange du glaubst, du seist allein, es handle sich nur um diese deine eigene vereinzelte Bemühung, die also, weil gegen eine unbekannte, unsichtbare, unmessbare Macht gerichtet, von vornherein zum Misserfolg verurteilt ist, und dabei sind es doch so viele, unzählige,

ja wahrscheinlich wären wir so etwas wie eine Macht, wenn wir alle die Augen aufmachen würden, unseren eigenen Wahrnehmungen glauben, unseren Gedanken vertrauen würden,

den eigenen Überlegungen, unsere Befürchtungen ernst nehmen und sie laut aussprechen, uns endlich nicht mehr leiten und gleiten, in den schon ganz nahen Abgrund gleiten lassen würden, sondern aus dem Gleis, aus den vorgeschriebenen Wegen ausbrechen und uns endlich alle, jeder Einzelne, energisch wehren würden.

Erica Pedretti

Erica Pedretti, heute international anerkannte Schriftstellerin und Bildhauerin, emigrierte als Fünfzehnjährige aus der Tschechoslovakei in die Schweiz. Sie lernte an der Kunstgewerbeschule in Zürich Silberschmiedin. Nach zwei ausserordentlich harten Lehr- und Wanderjahren in New York, kehrte sie wieder in die Schweiz zurück. Verheiratet mit dem Maler und Bildhauer Gian Pedretti, Mutter von fünf Kindern, wohnt sie abwechselnd in La Neuveville und Celerina.

Ihr literarisches Werk:
Harmloses, bitte. Heiliger Sebastian. Veränderung. Alle drei Suhrkamp Verlag, Frankfurt. Sieben Hörspiele.

Ihre bedeutendsten Ausstellungen:
1973, 1975 Biennale Bratislava
1977 Kunsthalle Bern
1978 3. Biennale Schweizer Kunst, Museum Winterthur
1979 Atelier l0, Chur
1980 7. Schweizer Plastikausstellung, Biel
1980 Galerie Scheidegger, Zürich
1981 Museum zu Allerheiligen, Schaffhausen
1981 8. Berner Ausstellung, Kunsthalle, Bern

Ausland

Emanzipation auf griechisch

Begegnung mit Amalia Fleming

Im Flugzeug nach Athen sass ich neben dem Chefvertreter eines grossen pharmazeutischen Unternehmens. Sein Bearbeitungsgebiet: Griechenland. Seine Ware: Die Pille. Trotz aller Managements-Tricks gelingt es ihm, so wie er mir erzählte nicht, den griechischen Markt zu erschliessen. Die Aerzte machen Front dagegen. Sie reden den Frauen ein, dass eine Abtreibung von Zeit zu Zeit weniger gefährlich ist, als die verteufelte Pille. «So haben die dauernd Laufkundschaft», spottet der Mann neben mir.

Im Reisebüro in der Plaka, der Altstadt Athens, sprach ich mit einem jungen Mann, der hier aushilfsweise etwas Geld verdiente, über die griechischen Mädchen. «Emanzipierte Frauen im westlichen Sinn, gibt es eigentlich nur in Athen. Auf den Inseln herrscht das Patriarchat vor. Ich war lange befreundet mit einer Studentin. Letzthin haben wir gebrochen. Ich konnte das intellektuelle Mädchen meiner Familie, die auf Simi, nahe der Türkei wohnt, ganz einfach nicht zumuten. Entweder oder! Mädchen oder Familie. Ich entschied mich für die Familie, weil ich finanziell noch von ihr abhängig bin.»

Ich wollte unbedingt mit einer der zwölf griechischen Parlamentarierinnen (auf dreihundert Abgeordnete) über diese Probleme sprechen. Und ich traf die interessanteste von allen, Amalia Fleming, Ärztin und Wissenschafterin, Witwe des Erfinders des Penicillins, Nobelpreisträger Sir Alexander Fleming. An der Kanari 23, nur einen Steinwurf vom Parlament entfernt, empfing sie mich. Sie bewohnt drei Etagen, und je höher man steigt, desto weniger Wohnung wird es und desto mehr Garten: Bougainvilleas, Oleander, Palmen und sogar ein veritabler Olivenbaum, eine Oase im stickigen, lärmigen Athen. Amalia Fleming ist, wie Melina Mercouri, Mitglied der Panhellenischen Sozialistischen Bewegung (PASOK). Für Amalia Fleming besteht das ganze Leben aus Politik, seit sie die Besetzung Griechenlands durch die Deutschen erlebt hat. Sie liess sich auch während des Regimes der Obersten nicht einschüchtern. Sie glaubt, dass ihre Partei Wesentliches zur Verbesserung der Stellung der Frau beitragen kann. Denn mit der Gleichberechtigung von Mann und Frau hapert es in Griechenland noch bedenklicher als anderswo. Sie erzählt:«In einigen Gegenden des Landes zählen die Frauen überhaupt nicht. Die Mädchen werden lediglich im Hinblick auf ihre Verheiratung erzogen. Sie lernen Dienerinnen zu sein, zuerst für ihren Mann und später für ihre Kinder. Sie werden in den meisten Fällen ohne jedes Mitspracherecht verheiratet. Ihr grösstes Mitgift: Die Jungfräulichkeit! Da es nun neben diesen zum Dienen erzogenen Frauen aber immer mehr berufstätige Frauen gibt, verlassen viele Ehemänner ihre erste Familie, um mit einer interessanteren Partnerin zusammenzuziehen. Da sich nur der unschuldige Teil in Griechenland scheiden lassen kann, versucht der Mann beide Familien zu versorgen. Das bedeutet beinah immer den sozialen Abstieg der ersten Familie. Denn die lediglich auf die Familie ausgerichtete Frau kann weder für sich noch ihre Kinder den Lebensunterhalt verdienen.»

Für Amalia Fleming ist es empörend, dass Mädchen auch heute noch auf der niedrigsten Bildungsstufe gehalten werden. Das Eherecht wird im Moment auch in Griechenland revidiert. Es geht allem voran darum, die exzzessive Vormachtstellung des Oberhauptes abzubauen. Zu seinen unbestrittenen Privilegien gehört zum Beispiel, dass er bestimmt, in welche Schule die Kinder zu gehen haben. Ein Veto des Vaters kann also ein Mädchen von jedem höheren Bildungsweg ausschliessen.

«Das Bitterste aber ist,» so Amalia Fleming, «dass die jungen Menschen kein Zutrauen in ihre eigenen Fähigkeiten mehr haben. Sie sind es gewohnt, dass man in Griechenland durch Beziehungen alles erreichen kann. Letzthin bat mich eine Medizinstudentin, doch meinen Einfluss bei verschiedenen Examinatoren geltend zu machen. Ich vergass es. Eines Tages tauchte das Mädchen freudenstrahlend bei mir auf. Sie hatte mit allerbesten Noten bestanden. Trotz meinen Beteuerungen, dass ich in dieser Sache nichts unternommen hätte, war sie nicht davon abzubringen, dass sie das bestandene Examen mir – und nicht ihren eigenen Fähigkeiten zu verdanken hatte.»

Amalia Flemings Kernsatz heisst: Etwas mehr Gerechtigkeit in dieses Leben bringen. Und mag sie zeitweise auch noch so müde und gebrechlich erscheinen. Die Gerechtigkeit an die sie glaubt bringt sie trotz allem, wenigstens bruchstückweise, den Frauen bei.

Eliza

Selbst ist die Frau

Der Ein—Frau—Baggerbetrieb

Unternehmungslust und Risikofreude, hört man manchmal gedankenlos dahersagen, seien ausschliesslich männliche Eigenschaften. Charlotte Eschler, die einzige Frau in unserem Land mit einem Ein-Personen-Baggerbetrieb, widerlegte das wieder einmal: sie hätte, auf dem Land aufgewachsen und unbemittelt, gerne den Beruf eines Landmaschinenmechanikers ergriffen. «Damals wollten aber die Gewerkschaften prinzipiell keine Frauen aufnehmen – ich wurde mit meinem scheinbar absurden Berufswunsch nur ausgelacht», konstatiert die heute 35jährige Charlotte. Ich sitze ihr in ihrem eher bürgerlich ausgestatteten, von wilden Reben umrankten Haus, welches sie in Egetswil nahe bei Kloten samt 30 Aaren Land gemietet hat, im Wohnzimmer gegenüber und betrachte unter anderem einige Tomaten von geradezu riesenhaftem Ausmass, die auf dem Fensterbrett prangen. Sie stammen aus Eigenzucht wie auch die 1500 Rosenstöcke und das biologisch angebaute Gemüse auf dem mitgepachteten Land: Bohnen und Knoblauch, Zwiebeln, Kartoffeln, «Rüebli», Randen, Lauch und Sellerie. «Zusammen mit dieser kleinen Landwirtschaft habe ich jetzt drei Geschäftszweige», äussert die «hauptamtlich» als Baggerführerin mit eigenem Bagger während neun Stunden täglich arbeitende Klein-Unternehmerin zufrieden. Als sie nämlich nicht Landmaschinenmechanikerin werden konnte, ging sie vorläufig servieren, lernte in dem betreffenden Restaurant jedoch schnell einen Gast mit einem Baggerbetrieb kennen, der sich einmal bei ihr erkundigte, ob sie ihm, da sie doch eher «en Ruech» sei, in den Ferien etwas baggern helfen würde.

Jetzt arbeitet Charlotte Eschler bereits seit acht Jahren auf eigene Rechnung. «Ich habe drei Geschäftszweige – im

Winter, wenn auf dem Bau nicht viel los ist, bemale ich Absperrlatten in rot-/weiss oder, für die Stadt Zürich, in schwarz/weiss, mit denen man Baustellen absperrt», erklärt sie. Das alles rentiert recht gut und ergänzt sich auch vortrefflich. Wie die Männer auf dem Bau eigentlich reagierten, wenn sie plötzlich mit einer «Bagger-Frau» zusammenarbeiten müssten – das sei doch wohl reichlich ungewohnt für sie, erkundige ich mich. «Ach, man gewöhnt sich dran – der Ton ist natürlich oft nicht gerade fein, und viele sind auch neidisch, was ich einfach auf Brotneid zurückführe, aber es gibt auch sehr nette Kollegen, meint die Traxführerin. Dass sie lieber nach Hause gehen und kochen solle, bekommt sie oft zu hören, doch in der Hinsicht ist sie längst abgehärtet. Auch gegenüber spitzen Bemerkungen wie: «Wie sieht es wohl bei Dir im Haushalt aus – kannst doch sicher nicht mal ein Spiegelei zubereiten», oder gegen Annäherungsversuche, die sie lachend mit den Worten: «Brauchst es bei mir nicht zu versuchen, ich bin schon längst versorgt» abwehrt. Tatsächlich hat sie seit Jahren den gleichen Freund, der ihr auch manchmal beim Bemalen der Absperrlatten oder in der Landwirtschaft hilft. Ursprünglich hätte sie, dem Wunsch ihrer Mutter gemäss, einen reichen Bauern heiraten sollen. Sie wollte aber nie heiraten, sondern entgegnete der Mutter: «Ich will nicht so leben, sondern selbst etwas machen». Die Mutter verstand das nicht, findet auch heute noch, die Tochter sei ein «Ruech» und ganz und gar keine «rechte Frau». Charlotte ist jedoch glücklich und erfolgreich bei ihren diversen «Geschäftszweigen», mit denen sie mehr verdient als mancher Mann und in welchen sie ausserdem viel Befriedigung findet. «Kollegen, die missgünstig oder bei mir abgeblitzt sind, argwöhnen manchmal sogar, ich sei bestimmt ein «Zwick» (Zwitter) – aber dann sage ich nur: Umso besser, dann brauche ich nicht zu heiraten und kann mit meinem Geld machen, was ich will», lacht sie.

Die biologisch gezogenen Gemüse und andere Erzeugnisse aus ihrem kleinen Landwirtschaftsbetrieb verkauft sie übrigens fast samt und sonders an Mitarbeiter der zürcherischen Stadtverwaltung, hauptsächlich der Stadtpolizei, wo ihr Freund tätig ist, dessen Kollegen jene Produkte meist gerne nach Hause bringen. «Die Leute sagen immer: Euer Zeug hat einfach mehr Aroma als das, welches man in den Läden kaufen kann», erklärt die initiative Frau mit den drei florierenden Geschäftszweigen.

Sylvia Gysling

Gesucht

Frauen mit eigenwilligen Berufen,
Frauen mit eigenwilligen Modellen der Lebensgestaltung.

Anregungen bitte direkt an die Redaktion:
Lys Wiedmer-Zingg,
Postfach 9, 1580 Avenches

Gegen unreine, empfindliche Haut, grosse Poren und Pickel hilft schnell und sicher

ARENA

VELVET
SKIN-TONIC

130 ml Fr. 13.80

REBAG 8967 Widen
Tel. 057-5 26 88

Frischzellen
Regenerationskuren

Ausführliches Informationsmaterial auf Anfrage. Postkarte oder telefonischer Anruf genügt.

PRIVAT-KLINIK Dr. Gali
Sekretariat Schweiz
Lerchenstr. 105, 4059 Basel
Tel. 061/351712

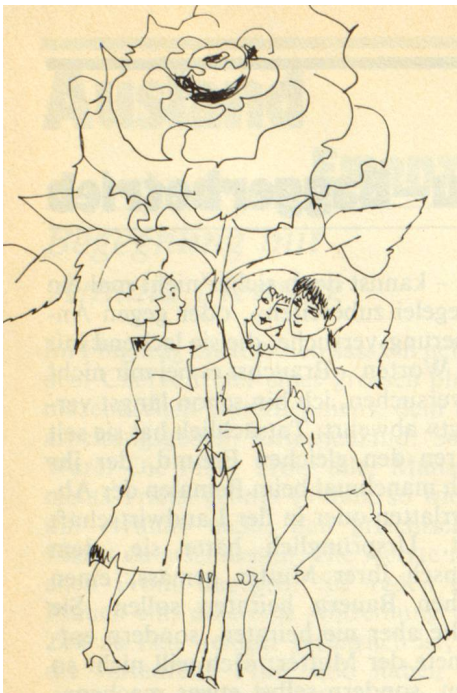

Gratulationen

Wir gratulieren herzlich ...

Frau Erna Grauwiller

zur Wahl als Vizepräsidentin des Kirchgemeinderates Solothurn

Frau Lotte Ravicini

zur Wahl in den Verfassungsrat

Frau Claudia Fisher-Wittmer

zur Wahl in den Zentralvorstand des Schweiz. Verbandes der Akademikerinnen

Frau Elisabeth Pfluger

zum Kulturpreis des Solothurner Regierungsrates

Erste Frau am Bezirksgericht Meilen

Die hochgeschätzte Friedensrichterin Dr. jur. Claudia Wenger, Zumikon, wurde als erste Frau ins Bezirkgsgericht Meilen gewählt. Die Juristin, Jahrgang 1933 ist verheiratet und hat drei Kinder.

Ehrendoktor für Elisabeth Blunschy

An dieser Stelle möchten wir Elisabeth Blunschy, der ersten Nationalratspräsidentin, die vom Mai bis Dezember 1977 als höchste Schweizerin amtete, herzlich zum Doktor honoris causa gratulieren, der ihr bei der feierlichen Eröffnung des Studienjahres 1982/1983, von der Theologischen Fakultät Luzern verliehen wurde. In der Laudatio wurde betont, Elisabeth Blunschy habe wesentliche Forderungen der christlichen Sozialethik in die Praxis umgesetzt.

Ausgezeichnete Ellen Widmann

Die 1894 in Biel geborene Ellen Widmann, bekannte Schauspielerin und hervorragende Theaterpädagogin, wurde in einer öffentlichen Feier im Stadthaus mit der Auszeichnung für kulturelle Verdienste durch die Stadt Zürich geehrt.

Präsidentin im Solothurner Kantonsrat

Die Aerztin Marianne von Burg-Pfiffner ist zur Präsidentin des Solothurner Kantonsparlamentes gewählt worden.

Franziska Bremi an der Spitze der Krankenpflegeschule Zürich

Franziska Bremi, eine erfahrene Lehrerin für Krankenpflege, ist zur neuen Oberin der Krankenpflegeschule Zürich gewählt worden. Franziska Bremi hat als Projektleiterin, zusammen mit einer Kollegin, ein Konzept für integrierte Krankenpflege realisiert und damit eine Ausbildungsmöglichkeit für Absolventinnen der Diplomschule geschaffen, die die allgemeine und Kinderkrankenpflege umschliesst. In einer Zeit des Schwesternmangels kann Experimentierfreude und Beweglichkeit der Schulleitung dem Beruf interessierte Nachwuchskräfte sichern.

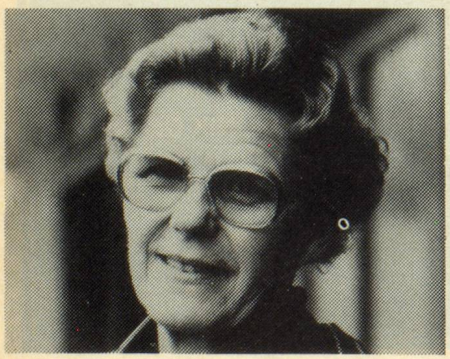

Das schwarze Brett

Auf Anregung des Ausschusses Frauen für den Frieden, Basel, hat sich die Volkshochschule Basel bereit erklärt, im Wintersemester eine Ringlesung durchzuführen über das zentrale Thema

Gewalt

Die Vorlesung befasst sich mit den verschiedenen Aspekten der Gewalt. Dabei werden versteckte, zum Teil akzeptierte Mechanismen «struktureller Gewalt» im privaten, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sichtbar gemacht und Ursachen der Gewalt sowie Wege zu deren Überwindung aufgezeigt.
Die Vorlesung wird im Sommersemester 1982 fortgesetzt.
Koordination:
Marianne Schmid-Thurnherr

Gewalt in der Erziehung
Dr. Anton Hügli Mittwoch, 6. Januar

Jugendunruhen
Dr. K. Danilo Clamer Mittwoch, 13. Januar

Gewalt unter den Geschlechtern
Ulrike Pittner Mittwoch, 20. Januar

Männlichkeitswahn
Lukas Hartmann Mittwoch, 27. Januar

Gewalt – gibt es Alternativen? Beispiele aus der Praxis der Gewaltlosigkeit
Ruedi Epple, M. A. Mittwoch, 3. Februar

Gewalt durch Sprache
Prof. Senta Trömel-Plötz, Ph. D. Mittwoch, 10. Februar

Vorurteile – Feindbilder
Marianne Schmid-Thurnherr Mittwoch, 17. Februar

Mittwoch, 19.15–20.15, siebenmal, 6. Januar–17. Februar, Universität, Fr. 35.–

Schweizerischer Verband für Frauenrechte

Redaktion: Verena Müller, Ritterstrasse 9, 8032 Zürich

Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit

Nach dem 14. Juni gilt es, den Gleichberechtigungsartikel in die Wirklichkeit umzusetzen. Dies bedeutet, dass Schritt für Schritt alle Ungleichheiten auszumerzen sind,. In diesem Sinne hat der SVF am 28. November 1981 eine Debatte zum Thema «Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit» organisiert, denn wie Simone de Beauvoir schon vor Jahren schrieb: Die Unabhängigkeit der Frau beginnt beim Geldbeutel.

Dr. Lily Nabholz,

Präsidentin der eidgenössischen Kommission für Frauenfragen

1981 ist ein sehr wichtiges Jahr für die Frauenbewegung. Unsere Devise heisst: Jetzt erst recht.

Um unsere Vorstellungen zu verwirklichen, müssen wir alle Kräfte mobilisieren. Der Einsatz für die Gleichberechtigung darf nicht zum Monopol der Frauenorganisationen oder der Gewerkschaften werden. Das Wort «Gleichberechtigung» darf kein abstrakter Begriff bleiben. Wir müssen ihm Leben geben und ein Programm auf allen Ebenen entwickeln, das von der Basis getragen wird. Der Abstand zwischen der Spitze und der Basis darf sich nicht zu einer Kluft erweitern.

Konkret bedeutet dies, dass auf **lange Sicht** die sozialen Strukturen geändert werden müssen. Anstelle von Geschlechterrollen sollen soziale Rollen treten. Niemand, sei er Frau oder Mann, ist auf eine einzige soziale Rolle zu beschränken.

Diskriminierung kann man zwar verbieten, Integration lässt sich jedoch nicht befehlen, wie das Beispiel der amerikanischen Schwarzen gezeigt hat. Was bedeutet das für uns?

Es geht nicht darum, uns kritiklos den männlichen Werten anzupassen. Es ist aber weder zum Wohle der Frauen noch der Familie, wenn das gesamte ausserhäusliche Leben auf die Dominanz des Mannes ausgerichtet ist.

Kurz- und mittelfristig haben wir darüber zu wachen, dass neue Gesetze mit der Gleichberechtigung Ernst machen. Bestehende Gesetze sind zu überprüfen. Als erstes drängt sich eine Bestandesaufnahme auf Bundesebene auf. Es erweist sich beispielsweise, dass Schutzbestimmungen, die ursprünglich zum Wohl der Frauen eingeführt worden sind, sich heute zu ihrem Nachteil auswirken.

Wir haben harte Arbeit vor uns. Denken wir nur an die schwierige Anpassung des Sozialversicherungsrechtes an die modernen Gegebenheiten. Unser Ziel ist dabei nicht die faktische Gleichheit sondern die Chancengleichheit. Eine solche Politik kommt schliesslich Frauen und Männern zugute.

Dr. Isabelle Mahrer,

Präsidentin des Schweizerischen Verbandes der Akademikerinnen

In ihrer Tätigkeit am Arbeitsgericht hat die Referentin immer wieder erfahren müssen, dass weibliche Vorzüge nicht in den Leistungslohn einbezogen werden. Muskelarbeit wird mehr geschätzt als Fingerfertigkeit. Aber selbst körperliche Erschwernis wird einseitig beurteilt. Hat ein Mann während fünf Minuten 40 kg zu heben, rechtfertigt dies eine Zulage. Hebt dagegen eine Verkäuferin im Supermarkt während der Stosszeit innerhalb von 30 Minuten 500 kg, bekommt sie keine Zulage. – allgemein kommt erschwerend dazu, dass Frauenberufe keine Prestigeberufe sind.

Es ist darauf zu achten, dass die Frauen vorerst in den Gesamtarbeitsverträgen besser wegkommen. Leider ist der Organisationsgrad bei den Frauen immer noch sehr gering. – Hier mag wiederum die Doppelbelastung Beruf/Familie eine Rolle spielen.

Wer sich benachteiligt fühlt, soll den Gang zum Arbeitsgericht ruhig wagen. Allerdings darf man nicht vergessen, dass es auch bei Männern örtliche und betriebliche Unterschiede gibt. Ein Schreiner im Simmenthal verdient etwas weniger als ein Schreiner in der Stadt Bern. Klagt eine Frau aber bei einer wirklich vergleichbaren Arbeit, hat sie heute eine gute Chance, beim Arbeitsgericht Recht zu bekommen.

Ruth Dreyfuss

Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Schon 1881 hat der Schweizerische Gewerkschaftsbund die Lohngleichheit in sein Programm aufgenommen. Erst in den letzten Jahren hat die Zahl der Gewerkschafterinnen merklich zugenommen. Seit dem 14. Juni hat sich konkret noch nicht viel geändert. Lohnunterschiede in Gesamtarbeitsverträgen sind aber seit dem 14. Juni nichtig. Vorläufig kämpfen die Gewerkschaften um den gleichen Lohn für gleiche Arbeit. Dabei richten sie ihr Augenmerk darauf, dass nicht nur der Grundlohn derselbe ist, sondern dass nicht durch Zulagen im nachhinein die «Männlichkeit» wieder prämiert wird. Die Gewerkschaften wehren sich auch dagegen, dass man Männer und Frauen gegeneinander ausspielt, damit ein Lohnvergleich nicht mehr möglich ist. Ganz besonders schwierig ist ihre Arbeit für jene Berufskategorien, wo es überhaupt keine männlichen Löhne zum Vergleich gibt.

Alice Moneda

Schweizerischer Kaufmännischer Verein

Die Arbeitgeberorganisationen rechneten nicht mit einer Annahme des Verfassungsartikels am 14. Juni. Sie nehmen die neue Situation aber durchaus ernst, wie die Verhandlungen im kaufmännischen Bereich gezeigt haben. Dabei darf man nicht vergessen, dass die Lohnanpassung Millionen kosten kann. Sie ist daher für viele Firmen nur stufenweise zu verwirklichen. Bei den Verhandlungen über die neuen Gesamtarbeitsverträge ging es zuerst darum, den Teuerungsausgleich für Frauen und Männer durchzusetzen. Dadurch ist das Postulat der Frauenlöhne vielleicht etwas in den Hintergrund geraten, aber es geht nicht an, dass wir ausschliesslich unsere Probleme sehen. Frau Moneda schliesst mit einer Wunschliste an die Frauenorganisationen:

- Sie sollen sich um die Aufklärung ihrer Mitglieder bemühen.
- Sie sollen die Parlamentarierinnen auf allen Ebenen unterstützen.

Der neue Verfassungsartikel ist eine Riesenleistung. Anfangs 1982 werden wir sehen, was er uns schon konkret gebracht hat.

Ausblick

Das Problem der Lohngleichheit lässt sich nicht von einem Tag auf den andern lösen. Immerhin gibt es ermutigende Beispiele, dass sich Frauen wirklich wehren können. In der Regel ist eine ganze Gruppe von Frauen betroffen, sodass die einzelne Frau nicht von der Kündigung betroffen ist.

Wir können nicht alle Aufgaben auf einmal lösen. Die «Wiedereinstiegsfrauen» und die Teilzeitangestellten spielen immer noch zu sehr die Rolle von Wirtschaftspuffern.

Schliesslich noch ein Wort zur Arbeitsplatzbewertung: Zu wenig Frauen sind Sachverständige in diesem Bereich. Wann gibt es dafür endlich hochqualifizierte Spezialistinnen?

VSH Verband Schweizerischer Hausfrauenvereine

Redaktion Madeleine Kist, Birkenweg 3, 4147 Aesch BL

Ventil

Wenn Sie diese Zeilen in Händen halten, ist Weihnachten und Neujahr längst vorbei. Gute Vorsätze sind gefasst (oder auch nicht); dem Neubeginn steht also nichts mehr im Wege.
Ventil, unter diesem Titel möchte ich eine Rubrik eröffnen, in welcher Sie alles zu Papier bringen können, was Sie zum Weitergeben für gut, nützlich oder unbedingt notwendig erachten. Vielleicht hätten Sie gerne diese Seite auch anders gestaltet – es fehlen Ihnen z.B. gewisse Themen. Oder Sie finden, das müsste mal wirklich öffentlich gesagt sein, und haben bis jetzt keine passende Gelegenheit dazu gefunden. – Sollten Sie sich irgendwie angesprochen fühlen, so bitte ich Sie: Teilen Sie ihr Anliegen mit, sparen Sie nicht mit Vorschlägen oder irgendwelchen Denkanstössen, denn «*zum Lernen ist niemand zu alt*» (Sprichwort).
Die möglichst kurz gefassten Berichte senden Sie bitte an untenstehende Redaktionsadresse. Auf reges Mitmachen freut sich *Madeleine Kist*

Wacholderbeeren

Der bis zu elf Meter hohe Wacholderstrauch oder -baum zählt zu den Nadelhölzern und wächst auf trockenen Hängen und auf felsigen, unfruchtbaren Böden. Die zur Familie der Zypressengewächse zählende immergrüne Pflanze ist von schlankem, säulenartigem Wuchs und zweihäusig: das heisst, es gibt sowohl männlichen als auch weiblichen Wacholder. Der männliche Wacholder ist besonders schlank und trägt gelbliche Blüten in kurzen Kätzchen. Der etwas ausladendere weibliche Strauch dagegen blüht unscheinbar grünlich. Aus den Blüten entstehen kurze Zapfen, die Wacholderbeeren. Zwei Jahre benötigen sie zu ihrer Reife; sie werden erst im zweiten Jahr schwarz-blau bereift und können im Herbst gesammelt werden. Wacholderbeeren sind von bittersüssem Geschmack, wirken harntreibend und fördern die Durchblutung, beseitigen Blähungen und regen den Appetit an. Die Wacholderbeeren schmecken bitter-harzig mit einem süsslichen «Nachklang». Die getrockneten Beeren werden vorzugsweise blähenden, schwerverdaulichen und fetten Gerichten beigegeben (Sauerbraten, Gulasch, Marinaden usw.). Man würzt damit aber auch Sauerkraut und Rotkohl, ferner passt er zu allen Wild- und Wildgeflügelgerichten, besonders in Verbindung mit Lorbeer, Knoblauch, Mayoran, Thymian oder Petersilie. Wacholderbeeren sind oft in speziellen Gewürzmischungen enthalten, beispielsweise in Beizgewürzen, Fischsudgewürzen und Marinadengewürzen. Gut getrocknete Wacholderbeeren sollen würzig duften und schmecken und von dunkelbraunem bis blauschwarzem Aussehen sein.
Wegen ihres intensiven Aromas reicht bereits das Mitkochen nur weniger Beeren für ein Vier-Personen-Gericht. Verwendet man sie für Schnellgerichte oder zum Braten, zerdrückt man sie leicht. So haben sie aber ein sehr intensives Aroma – zwei bis drei Beeren genügen meist. Und weil niemand gerne auf diese Beeren beisst, sollte man vor allem Saucen vor dem Servieren durch ein Sieb passieren.

Muskatnuss

Der Muskatnussbaum ist ein echtes Tropengewächs, das eine Durchschnittstemperatur von mindestens 20 Grad Celsius benötigt. Seine Früchte sind sogenannte Balgfrüchte, deren runzeliger Samen – die «Nuss» – umgeben von einem leuchtendroten Samenmantel, in pfirsichartigem, glatten Fruchtfleisch eingebettet ist. Jeder Teil der Frucht kann genutzt werden. Das Fruchtfleisch wird zur Herstellung von Mixed Pickles oder als Marmelade verwendet. Es hat einen sehr strengen Geschmack. Der Samenmantel und der Samen dienen als Gewürz. Der Samenmantel wird getrocknet, verliert dabei seine Farbe, wird hornig und kommt als Muskatblüte oder Macis in den Handel. Der Samen, die eigentliche «Muskatnuss», wird ebenfalls getrocknet, und zwar solange, bis er in seiner Samenschale klappert. Anschliessend wird diese geknackt und zum Schutz gegen Insekten, Schimmel und Fäulnis gekalkt. Ursprünglich war das Kalken – die Holländer führten es ein – ganz besonders wichtig, heute wird es als Gütezeichen beibehalten.
Als Gewürz ist Muskat in Europa bereits seit dem 16. Jahrhundert bekannt. Mit den Muskatnüssen und der Muskatblüte würzt man Rosen- und Blumenkohl, Weisskohl und Spinat, Suppen, Saucen Ragouts, Fleisch-, Wild- und Käsegerichte, Rührei, Wurst und Pasteten, aber auch Gebäck und Likör. In der Kosmetikindustrie wird Muskat bei der Parfümherstellung geschätzt.

aus Gesund und zeitgemäss

Veranstaltungen

Sektion Basel

Präsidentin: Elisabeth Barth-Frei, Spalenvorstadt 7, 4051 Basel. Tel. 061/252826.

Ein Aufruf
Wer hätte Lust im Vorstand mitzuarbeiten? Wir brauchen dringend Hilfe! Bitte sich melden bei der Präsidentin.

Augenprobleme
Dienstag, 19. Januar 14.30 Uhr Spittlerhaus. Vortrag von Dr. Häflinger, Oberarzt am Augenspital. Bitte Anträge für die Generalversammlung vom 18. Februar, bis spätestens 28. Januar an die Präsidentin senden.

Sektion Biel

Präsidentin: M. Meier-Küenzi, Neuhausstr. 11, 2502 Biel, Tel. 032/223403.
Am Donnerstag, 28. Januar 14.30 Uhr treffen wir uns am Unteren Quai 50 (frühere Konsumverwaltung) zur Besichtigung der Keramik-Werkstätte Hugo Kohler.

Wandergruppe
Nächstes Treffen 27. Januar. Programm wird zugestellt.

Sektion Solothurn

Präsidentin: Y. Rudolf-Benoit, Rötiquai 44, 4500 Solothurn. Tel. 065/223727.
Donnerstag, 21. Januar, 15 Uhr, treffen wir uns im Hotel Krone zum Vortrag von Herrn Otto Baumgartner über «*D'Ursprüng vom Chrischtetum i üsere Gäget*».

Anmeldung schriftlich an die Präsidentin bis 20. Januar. Unsere Generalversammlung findet statt: Donnerstag, 11. Februar um 16 Uhr im Hotel Krone. Es folgt eine schriftliche Einladung.

Sektion Winterthur

Auskunft: K. Ziörjen-Helg, Nelkenstr. 4, 8400 Winterthur, Tel. 052/231625.

Januar-Treff
Mittwoch, 13. Januar, 15 Uhr in der Krone.
Der Schriftsteller Ernst Romann, Verfasser des Buches «Die Jugend fand nicht statt» liest aus seinen Werken. Der Vorstand hofft auf eine zahlreiche Zuhörerschaft.

BGF Schweizerischer Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen

Sekretariat: Kräyigenweg 89, 3074 Muri BE

Global 2000

Präsident Carter gab einer Expertengruppe den Auftrag, einen Bericht über die weltweite Entwicklung der Bevölkerung, der Ressourcen und der Umwelt bis zum Jahre 2000 zu verfassen. Der Bericht wurde im November 1980 fertig und war schon im Januar auf deutsch erhältlich. Hier einige wichtige Punkte:

Im Jahre 2000 werden 55 Prozent mehr Menschen auf der Erde leben als noch im Jahre 1975. Davon werden 17 Prozent der Zunahme auf die entwickelten Gebiete entfallen; 70 Prozent jedoch auf die unterentwickelten. Mexico City allein wird von fünf Millionen Einwohnern im Jahre 1960 auf 31,6 Mill. angewachsen sein. Ähnliche Verhältnisse werden in Kalkutta, Teheran, Bogota, Delhi und Lagos herrschen.
In den entwickelten Regionen wird sich das Einkommen zwischen 1975 und dem Jahre 2000 nahezu verdoppeln. In den unterentwickelten Regionen wird es nur um einen Drittel zunehmen. Trotzdem wird es immer noch weniger als ein Zehntel gegenüber dem Einkommen der entwickelten Regionen ausmachen.

Der schöne Wald

Im letzten Viertel unseres Jahrhunderts geht der Wald in den entwickelten Gebieten (Industriestaaten) um 7 Mill. Hektaren zurück. In den unterentwickelten Regionen (Entwicklungsländer) schrumpft die Waldfläche beinahe auf die Hälfte zusammen.
Neben dem Wald müssen wir auch Verluste am Pflanzenbestand hinnehmen. Rechnete man im Jahr 1978 noch mit 142 Kubikmeter Biomasse pro Kopf in den Industriestaaten, wird sie im Jahr 2000 auf 114 Kubikmeter gesunken sein und in den Entwicklungsländern von 57 auf 21 Kubikmeter pro Kopf.
Papier verbraucht weniger Wälder als man gemeinhin annimmt, denn der Verbrauch an Holz für neues Papier beträgt nur 7 Prozent des Holznachwuchses in der Sowjetunion. In der Schweiz wird 40 Prozent des Altpapieres «recycled», wie das schöne Wort heisst. Leider geht jedoch der Verbrauch an Umweltschutzpapier zurück.
Im Jahr 2000 werden 75 Prozent der geförderten Rohstoffe von nur einem Viertel aller Menschen verbraucht. (Dabei ist gerade Erz sehr schwierig zu ersetzen). In den unterentwickelten Ländern werden um die Jahrhundertwende 75 Prozent der Menschen leben und nur 25 Prozent der Rohstoffe zur Verfügung haben.

Wie lange reichen die Weltreserven an Rohstoffen?

Man hat ausgerechnet, wie lange wir noch über Vorräte wichtiger mineralischer Rohstoffe verfügen: Die Reserven an Fluor reichen noch 13 Jahre, Silber 17, Zink 19, Blei 25, Wolfram 31, Zinn 31, Kupfer 36, Nickel 43, Eisenerz 62, Bauxit 63 Jahre.

Weltverbrauch an Energie steigt um 20 Prozent pro Jahr

Hier die Zuwachsraten zwischen 1975 und 1990: USA 27 %, übrige Industrieländer 72 %, unterentwickelte Regionen 27 %, Länder mit Planwirtschaft 12 % Zuwachs an Energieverbrauch. In der gleichen Zeitspanne wird der Anteil Öl am gesamten Primärenergieverbrauch der Welt von 46 auf 47 % gestiegen sein.
Wenn nichts geschieht, werden wir ab 1985 in eine ernsthafte Energiekrise rutschen. Wohl kennen wir die Sonnenenergie. Aber gerade in unseren Breitengraden ist die Leistung der Sonnenkollektoren doch nicht so gross, als dass sie die Energieversorgung einschneidend beeinflussen könnten. Inzwischen wächst die Wüste.

Diese Zusammenstellung düsterer Zukunftsvorboten sind einem hoch interessanten Vortrag entnommen, den Direktor H.E. Roth-Rohr dem Club der Lenzburger Berufs- und Geschäftsfrauen gehalten hat. Die Präsidentin, Maria Rohr, empfahl bei der Verdankung des Vortrages: «Jedes soll in seinem Umkreis etwas tun, damit das Jahr 2000 anders aussieht als die Prognose sagt.» Wenn Sie, verehrte Leserin, der Schreibenden ein persönliches Zitat erlauben, möchte ich schliessen mit Ezechiel 36/30: «Auch die Früchte der Bäume und den Ertrag des Feldes werde ich mehren, dass ihr die Schmach der Hungersnot nicht mehr auf Euch nehmen müsst vor den Völkern.»

Käthi Salzmann

Nächste Zentralvorstandssitzung:

Samstag, 30. Januar, in Basel

Veranstaltungen

Aarau:

7. Januar: Interner Abend
20. Januar: Jahresversammlung
2. Februar: Diaabend

Baden:

11. Januar: 4-Club-Treffen in Frauenfeld zum nationalen Thema «Informatik – Zwangsjacke oder Dienerin»

Basel:

13. Januar: Führung und Film im Bethesdaspital (Anmeldung bis 9.1.)
22. Januar: Frau Direktor Dr. J. Schneider: «Unser nationales Museum fest in Basler Hand»

Bern:

13. Januar: Lys Wiedmer-Zingg: «Das Mauerblümchen Frau in der Presse»
3. Februar: Dr. Ch. Chappuis, Zieglerspital: «Vorbereitung auf das Alter»

Frauenfeld:

11. Januar: 4-Club-Treffen: Christian Jung: «Informatik – Zwangsjacke oder Dienerin»
15. Februar: Jahresversammlung

Glarus:

12. Januar: Hauptversammlung

Lausanne:

Le 12 janvier: Pierre Jaccard, Sous-Directeur SBS: «L'information, la banque et nous»

Lenzburg:

14. Januar: Generalversammlung

Schaffhausen:

21. Januar: Mitgliederversammlung

St. Gallen:

19. Januar: Mitgliederversammlung

Thun und Oberland:

21. Januar: Generalversammlung

Zürich:

6. Januar: Meisenabend. Prof. Dr. med. Hch. Herzog: «Krankheit als Schicksal, Grenzen der Machbarkeit in der Medizin»
12. Januar: Auswertung Workshop: «In eigener Sache»
19. Januar: Dr. Alice Vollenweider: «Geschichte und Entwicklung der Schweizer Küche»
26. Januar: Dr. Werner Latscha: «Wie sehen die SBB ihre Zukunft?»
3. Februar: Meisenabend. Hans Adler: «Qualität und Wirtschaftlichkeit der Gesundheitsversorgung – Einflussmöglichkeit der Konsumenten»
9. Februar: Dr. M.T. Guggisberg: «Objektiv und ausgewogen – Radiotätigkeit heute»

Frau und Gesamtverteidigung

Das Modell BSF

itb. 1979 hat der BSF bei seinen Mitgliedverbänden eine Umfrage gestartet zur Wünschbarkeit einer Grundausbildung für Frauen im Katastropheneinsatz. Das Echo auf die Umfrage war gross und die Einstellung der Frauen zum Thema mehrheitlich positiv.

Zur Ausgangslage:

In der Diskussion um die Gleichberechtigung floss immer wieder die Frage ein, wie es um die Übernahme von vermehrten Pflichten stehe. Der BSF musste im Hinblick auf die Abstimmung vom 14. Juni 1981 darauf eine Antwort haben.
Gleichzeitig vertrat die Ad-hoc-Kommission des BSF die Ansicht, dass seitens der Frauen ein Bedürfnis bestehe, eine Ausbildung für die Existenzsicherung im Katastrophenfall zu erhalten, und andererseits die Gesamtverteidigung die Notwendigkeit geltend mache, dass Frauen im Notfall einsatzfähig und -bereit sind.
Der BSF ermittelte daher, ob in der Bevölkerung diese Notwendigkeit eingesehen wird und ob die Bereitschaft vorhanden ist, eine Pflicht zu übernehmen.
In den Vordergrund stellte der BSF die Ausbildung, und von Anfang an beschränkte er sich rein auf die zivile Seite der Gesamtverteidigung. Die Frage eines vermehrten Armee-Einsatzes wurde nie zur Diskussion gestellt. Folgende fünf Punkte wurden abgeklärt:
- Notwendigkeit einer Katastrophenausbildung
- Zeitpunkt eines Grundkurses
- Inhalt des Kurses
- Trägerschaft
- Obligatorium ja oder nein

Elemente der Gesamtverteidigung

Aussenpolitik
Zivilschutz
Wirtschaft
Information, Staatsschutz
Armee

Ad-hoc-Kommission

Daraus konzipierte die Ad-hoc-Kommission des BSF einen einfachen Fragebogen, ohne Fachleute, aber auch, dies sei auch hier noch einmal wiederholt, ohne Kontakt zum Eidg. Militärdepartement.

Das Thema interessierte die Mitgliedverbände des BSF. Der Rücklauf auf die Umfrage betrug schliesslich 45 Prozent. Daneben erhielt der BSF noch einmal so viele beantwortete Fragebogen von Vereinen und Einzelpersonen, die dem BSF nicht angeschlossen sind. Wenn man die Zusammensetzung des BSF kennt, so ist festzustellen, dass hier die ganze Vielfalt von Frauenmeinungen zusammengekommen ist. Die Umfrage des BSF darf im Moment sicher als die repräsentativste auf diesem Gebiet betrachtet werden.

Die Resultate:

Aus den Antworten kristallisierte sich etwa folgende Modellvorstellung heraus:
Vorzusehen wäre ein Grundkurs von drei Wochen, den man während der beruflichen Ausbildung besuchen sollte.
Neben der Ersten Hilfe würden alle Probleme rund um einen längeren Schutzaufenthalt miteinbezogen, d.h. physische und psychische Probleme, kurz, das Leben unter erschwerten Bedingungen.

Dazu gehört auch eine umfassende Aufklärung über den Schutz gegen atomare und chemische Gefahren, verbunden mit praktischen Übungen.
Dem Grundkurs sollten regelmässig Wiederholungstage folgen.
Im *Verhältnis 2:1* wurde dieser Grundkurs obligatorisch gewünscht, in der Erkenntnis, dass dies alles heute schon freiwillig zu lernen wäre, was aber nicht geschieht.

Die Bedürfnisfrage wurde eindeutig bejaht, die Bereitschaft, etwas zu tun, ist vorhanden, dem Obligatorium wurde das Wort gesprochen.
Kaum mehr zur Diskussion steht, wie dies in früheren Jahren noch der Fall war, ein reiner Sozialdienst, ebenso wenig eine Verkoppelung mit einem eventuellen Zivildienst der Männer.
Nach der Veröffentlichung der Umfrage setzte eine heftige Diskussion ein. Der BSF ergriff jede Gelegenheit, um vor interessiertem Publikum seine Vorstellungen zu entwickeln.

Weitere Schritte

Nach der Auswertung der Umfrage wurde der BSF bei den Ämtern vorstellig, die in irgend einer Form mit der Gesamtverteidigung beschäftigt sind:
- beim Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz
- beim Delegierten für Kriegsvorsorge
- beim Beauftragten für den Koordinierten Sanitätsdienst
- beim Direktor der Zentralstelle für Gesamtverteidigung.

Der BSF hat sich weiter an die Erziehungsdirektorenkonferenz gewandt, da die hauswirtschaftlichen Kurse in vielen Kantonen den Erziehungsdirektoren unterstellt sind und auch weil die ganze Idee eines Einbezuges der Frauen in die Gesamtverteidigung einen *staatsbürgerlichen Hintergrund* hat. Es geht hier um die vertiefte Integration der Frauen in unserem Land.
Die Idee drängt sich auf, das hauswirtschaftliche *Obligatorium,* das zwar mit seinen heutigen Inhalten umstritten ist, aber in der einen oder anderen Form in 15 Kantonen existiert, zum Träger der vorgeschlagenen Grundkurse zu machen. Eine Organisation und eine gewisse Infrastruktur sind bereits vorhanden. Damit liesse sich das Problem der staatsbürgerlichen Ausbildung lösen. Dazu ist allerdings zu sagen, dass mit der Einführung des 9. obligatorischen und des 10. fakultativen Schuljahres in einzelnen Kantonen das hauswirtschaftliche Obligatorium in Frage gestellt ist.
Eine Verwirklichung eines solchen Projektes wäre nur möglich, wenn kein allzu grosser Aufwand entsteht, weshalb auf möglichst viele bereits bestehende Organisationen zurückgegriffen werden sollte, wobei auch die kleinsten Gruppierungen in den Gemeinden und Quartieren, die Nachbarschaftshilfe usw. nicht übergangen werden sollten.
Aus den Vorsprachen wurde deutlich, dass der Bund in dieser Angelegenheit nicht tätig werden kann, weil ihm die rechtliche Grundlage fehlt. Der *kooperative Föderalismus* steht deshalb im Vordergrund. Nur die Kantone könnten allein oder mit einer privaten Organisation zusammen als Trägerschaft auftreten.

Das Berufsbild des BSF

Berufsbild des BSF, Winterthurerstr. 60, 8006 Zürich

Berufe bei der SBB

Was soll ich werden? Eine Frage, die sich Jugendliche vor der Berufswahl stellen. Ein Beruf im Bereich des Verkehrs? Reisen? Welche Berufe gibt es? Wo wende ich mich hin? Welche Anforderungen stellen diese Berufe?
Die SBB-Berufsinformation bietet eine praktische Hilfe an:

Die Berufsbesichtigung

Ihr Ziel:
- einen Überblick über das SBB-Lehrangebot geben
- SBB-Berufswahlfragen und andere Bahnfragen beantworten
- Informationshilfe anbieten, und zwar an Ort und Stelle anlässlich einer Besichtigung.

Wer kann teilnehmen?
Mädchen und Knaben von ca. 12–18 Jahren, die sich für einen oder mehrere Berufe bei der SBB interessieren, aber auch Eltern und Begleitpersonen.

Wann finden die Berufsbesichtigungen statt?
An Mittwochnachmittagen

Ort:
In einem zentral gelegenen, grösseren Bahnhof

Zeit:
Ca. 14–16 Uhr

Was kostet die Berufsbesichtigung?
Sie ist gratis! Die SBB offeriert Teilnehmern und Begleitpersonen ein Gratisbillett!

Wo meldet man sich an?
Bei der Kreisdirektion SBB
Berufsinformation
Postfach
8021 Zürich, Tel. (01) 245 21 58

Welche Berufe bietet die SBB für Frauen an?
Betriebsdisponentin (Berufsbild November 1981)
Betriebsbeamtin/Schalterbeamtin
Verwaltungs-/Büroangestellte

Voraussetzungen für die Betriebsbeamtin sind:
- je nach Kanton: Bezirks-, Real- oder Sekundarschule
- abgeschlossene Verkehrs- oder Handelsschule bzw. kaufmännische Lehre oder eine andere gleichwertige Ausbildung
- Interesse an kaufmännischen Belangen
- gute Umgangsformen

Dauer der Ausbildung:
1½ Jahre: Grundausbildung durch erfahrene Fachlehrer in der Eisenbahnfachschule
Berufspraxis auf verschiedenen Lehrbahnhöfen

Abschluss:
Wer die Fachprüfung besteht, erhält das Fähigkeitszeugnis.

Einsatzmöglichkeiten
Reisendendienst
Güter- und Gepäckdienst

Schon während der Lehrzeit kann die angehende Betriebsbeamtin für ihren Lebensunterhalt weitgehend selbst aufkommen.

Aus Berufsinformation SBB
Zusammengestellt von Hanni Gaugel

Besuch aus China

Die All-China Women's Federation beim BSF

itb. Vom 5.–11. November 1981 weilte eine Delegation der All-China Women's Federation in der Schweiz. Sie machte halt in den Städten Genf, Bern, Zürich und wurde von Vorstandsmitgliedern des BSF betreut.
Wichtig für den BSF war der Austausch von Informationen bezüglich Ziele und Organisation. Auch die Chinesinnen zeigten reges Interesse an der Arbeit des BSF, wollten genaue Auskünfte über dessen Zusammensetzung, die Personalien der Vorstandsmitglieder und die Art der Geschäftsführung. An einer Pressekonferenz in Zürich hatten die Chinesinnen schliesslich Gelegenheit, eingehend über die Stellung der chinesischen Frauenbewegung Auskunft zu geben.

Unter aegide der Kommunistischen Partei

Die All-China Women's Federation ACWF wurde am ersten Frauenkongress 1949 als erste ihrer Art gegründet, drei Monate vor der Gründung der Volksrepublik China. Nach diesem Kongress entstanden Frauenorganisationen auf allen Ebenen, bis hinunter ins Quartier. Das höchste Organ der ACWF ist der Nationale Frauenkongress, der alle fünf Jahre zusammenkommt und das Exekutivkomitee wählt. Dieses 300-köpfige Gremium wählt das permanente Komitee 150 Mitglieder mit Präsidentin und Vizepräsidentinnen, welches ein bis zweimal im Jahr tagt.
Der ACWF gehören alle Chinesinnen automatisch an. Mitgliederbeiträge zahlen sie keine, die Federation steht unter Führung der kommunistischen Partei Chinas und wird vom Staat finanziert. Es handelt sich hier um eine gouvernementale Organisation – im Gegensatz zum BSF. Direkten Einfluss auf das staatliche Geschehen nimmt die ACWF durch die Parlamentarierinnen.

Schwerpunkte in der Arbeit:

- **Abbau der Tradition**
- **Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit**
- **Erleichterung der Hausarbeit**
- **Geburtenkontrolle**

Durch Propaganda und Erziehungskurse versucht das Kader der ACWF den Frauen beizubringen, dass die *Tradition* und die zum Teil noch herrschenden feudalistischen Vorstellungen für die Frauen schädlich und von Nachteil seien. Gesetzlich ist die Tradition ausgemerzt; den Frauenorganisationen obliegt es, die Durchführung zu überwachen.

Gemeinsame Ziele

Den Auftrag, Mutter und Kind zu schätzen sowie eine lange Friedenszeit zu bewahren, bezeichneten die Chinesinnen als gemeinsame Aufgabe aller Frauenorganisationen. Die ACWF ist nicht Mitglied des Internationalen Frauenrates, da ihre Arbeit durch die Kulturrevolution von 1965–69 unterbrochen wurde. Mit der Aufnahme von bilateralen Beziehungen knüpfen die Chinesinnen erneute internationale Kontakte.

Sekretariat des BSF
Winterthurerstrasse 60, 8006 Zürich
Telefon 01 363 03 63

Redaktion: Irène Thomann-Baur
Am Schützenweiher 14
8400 Winterthur
Telefon 052 22 91 44

Schweizerischer Bund abstinenter Frauen

Information und Gesundheitsverhalten

Wie muss Information beschaffen sein, um Verhaltensänderungen hervorzurufen? Oder kürzer: Information in der Prävention. Diesem Thema war das 3. Seminar über Alkoholprobleme gewidmet, das die Schweizerische Fachstelle für Alkoholprobleme anfangs November in Lausanne durchführte.

Rund 200 Teilnehmer aus der ganzen Schweiz diskutierten während zwei Tagen Fragen vor allem der Alkoholinformation. Kurzvorträge von Fachleuten der Werbung, von Radio und Fernsehen, der Kommunikation. der Konsumenten und der Gegenwerbung wechselten ab mit Gruppenarbeit, der ein besonderes Gewicht zukam. Aus der Fülle der Vorträge greife ich zwei Themenbereiche heraus:

Warum gefährden viele Leute durch ihr Verhalten wider besseres Wissen ihre Gesundheit?
Wie muss Information beschaffen sein, damit sie Verhaltensänderungen bewirkt?

Information ein Prozess

Laura Vonèche, Institut de médecine sociale et préventive, Genève, behandelte das erste Thema. Sie versteht unter Information einen Prozess, in dem etwas für jemanden eine bestimmte Bedeutung gewinnt. Diese Bedeutung wiederum ist abhängig von der Situation dieses jemand. Einer Nachricht kann eine unterschiedliche Bedeutung zukommen. Sie beeinflusst seine Entscheidung. Entscheiden heisst Alternativen wählen. Und zwar werden Entscheide nicht allein aufgrund von Informationen, sondern auch in bezug zu unterschiedlichen Grössen wie Bedürfnisse, Motive und Gefühle gefällt.

Für das Bewusstwerden des Problems ist Information die Voraussetzung. Im weitern Verlauf des Prozesses sind Informationen nötig, um einen Ich-Bezug herzustellen. Haben wir uns durchgerungen, unsere Situation zu ändern, suchen wir nach Lösungen. Wir entscheiden aufgrund von Zufall und Trieb, von Gewohnheit und Tradition, schliesslich auf der Basis von Daten und Werten.

Trotz Informationen und eigener Betroffenheit verhalten sich Menschen aber oft gesundheitswidrig, weil ihnen die Kosten für ihr bestehendes Verhalten geringer erscheinen als die Kosten für die Veränderung ihres Verhaltens.

Und schliesslich kommt die Referentin zu einer letzten Folgerung:

Menschen verhalten sich oft gesundheitswidrig, weil sie sich über die Werte, die ihrem Handeln zugrunde liegen, nicht im klaren sind.

Präventive Information hat das soziale Umfeld der Empfänger zu berücksichtigen, aber auch zu prüfen, welches Verständnis sie von Körper und Gesundheit haben. Nur allzu leicht wird bei Informationskampagnien vergessen, dass die Lebensumstände der Adressaten oft ganz anders sind als diejenigen der Informatoren.
Diese Feststellung führt zum zweiten Fragenbereich:

Wie muss Information beschaffen sein, damit sie Verhaltensänderungen bewirken kann?

Josef In Albon, Schweizerische Fachstelle für Alkoholprobleme, Lausanne, setzte sich mit den verschiedenen Grössen auseinander, die im «Prozess» (Laura Vonèche) Informationen aufeinander abgestimmt sein müssen, um eine Wirkung zu erzielen. Da es sich bei einer Erziehung zur Gesundheit um eine Information handelt, die überzeugen, überreden will, sind folgende Faktoren zu berücksichtigen:
Eigenschaften des Informierenden, Eigenschaften der Aussage, Eigenschaften des Mediums und Eigenschaften des Empfängers. Dabei geht In Albon davon aus, dass Information auch Kommunikation sein muss.

Wichtigste Eigenschaften des Informierenden sind Sachkenntnis, Vertrauenswürdigkeit und Erscheinung. Der Empfänger muss sich mit ihm identifizieren können. Im Bereich Medium scheint das Fernsehen den Informierenden (Kommunikatoren) hohes Prestige und den Anschein hoher fachlicher Kompetenz zu verleihen. Allerdings konsumiert dabei der Empfänger nur. Bei Aussagen der Druckmedien werden vom Leser Eigenleistungen erbracht. Er ist aktiv beteiligt.
Der Empfänger einer Botschaft ist heute kaum mehr das hilflose Opfer der Massenmedien. Man weiss, dass er eine aktive Rolle im Kommunikationsprozess spielt, dass bestimmte Empfänger-Eigenschaften die Auswahl und die Wirkung von Informationen stark beeinflussen.
Bei der Gestaltung von Informationen – sei es nun im Bereich der Gesundheitserziehung oder in jedem anderen Bereich – müssen die Empfänger-Eigenschaften berücksichtigt, d.h. die Zielgruppe einer Botschaft muss genau definiert werden.

Menschen verhalten sich oft gesundheitswidrig, weil sie keine andern Möglichkeiten haben, mit Schwierigkeiten und Problemen umzugehen.

Weil sie ihre Belohnungsbilanz nur durch den Griff zu Drogen, durch übermässiges Trinken und Essen usw. aufzubessern vermögen.
Um entscheiden zu können, muss man sich des Problems bewusst sein. Bevor man an die Lösung des Problems geht, wird man sich überlegen, ob eine Lösung nicht mit Hindernissen verbunden ist. Sehr oft ist man nicht bereit, diese anzugehen. Also lässt man alles beim alten. Das Problem wird nicht gelöst.

Appelle

In der Alkohol- und Drogenprophylaxe werden Aussagen verwendet, die versuchen, beim Empfänger Werte, Einstellungen und Verhaltensweisen zu verändern. Sie werden in die Form von Appellen gekleidet. Dabei gibt es grob gesehen, zwei Arten, nämlich rationale und emotionale Appelle. Die einen vermitteln faktische Information, die Einstellung und Verhaltensweise des Empfängers in eine bestimmte Richtung verändert. Die andere spricht das Gefühl an, eignet sich daher besonders für uninteressierte Empfänger. Wie die Erfahrung zeigt, scheinen furchterregende Appelle oder Droh-Appelle wenig Wirkung zu haben, da sie meistens *keine Ich-Beteiligung* des Empfängers hervorrufen. Ja, für eine bestimmte Adressatengruppe – insbesondere Jugendliche – bedeuten risikoreiche, gefährliche Situationen einen willkommenen Reiz. Je mehr die negativen Folgen einer bestimmten Verhaltensweise betont werden, desto eher wird sie übernommen. Die Gefahr, dass Zigaretten, Alkohol oder Drogen konsumiert werden, nur um zu zeigen, dass man auf Drohungen pfeift, steigt.

Alle Faktoren entscheiden

In Albon kommt zum Schluss, dass nicht allein Eigenschaften der Information über die Reaktion des Empfängers entscheiden. Alle Faktoren, die am Wirkungsprozess beteiligt sind, müssen bei der Konzeption von Informationen der Gesundheitserziehung in Betracht gezogen werden.
Auf weitere Themen und Ergebnisse der Tagung in Lausanne soll in der nächsten Ausgabe von «mir Fraue» eingegangen werden. *Annette Högger*

Scherenschnitte

Hö. Nebenstehende Scherenschnitte sind Beispiele aus der Fülle von grösseren und kleinern Kunstwerken, die **Julia Feiner-Wiederkehr** während eines langen Lebens geschaffen hat. Sie selber erzählt, wie schon ihre Mutter sie gelehrt habe, mit Schere und Papier umzugehen. Da Spielzeug in ihrer Kindheit rar gewesen, schnitten sich die Geschwister aus festem Papier Puppen und Tiere zurecht. Und welch ein Vergnügen, wenn ein aus Seidenpapier ausgeschnittenes Männlein mit einer Seifenblase ballonfahren konnte!

Julia Feiner stammte aus dem Schaffhausischen. Handwerklich sehr geschickt und künstlerisch begabt, durfte sie auf dringendes Anraten einer Kunstgewerblerin eine Ausbildung an der Zürcher Kunstgewerbeschule absolvieren. Die Fächer Buntsticken, Weissticken, Stoffdruck, Entwerfen und Ornamentik schloss sie mit Auszeichnung ab. Auf Wunsch ihrer Eltern bewarb sie sich während eines weitern Bildungsaufenthaltes in München um eine ausgeschriebene Stelle an der Frauenarbeitsschule in Basel. Wider Erwarten wurde die kaum 20jährige als Lehrerin an die «Fraueli» gewählt. Auch ohne pädagogisch und methodisch ausgebildet zu sein, lehrte sie ihre Schülerinnen selbstgestaltend zu arbeiten. D.h. sie durften nur ausführen, was sie selber entworfen hatten. Ein einjähriger Bildungsurlaub verbrachte die junge Lehrerin in Schweden, wo sie das Weben erlernte. Sie beherrschte es schon nach kurzer Zeit, als hätte sie nie anderes getan. Reich an Eindrücken und Erfahrungen kehrte Julia Feiner, begleitet von einem schwedischen Webstuhl, nach Basel zurück und führte an der «Fraueli» als neues Fach das Weben ein.

Diese Zeilen möchten auf ein prächtiges Buch hinweisen, auf das **«Lebensbild der Julia Feiner-Wiederkehr»**, das vor kurzem erschienen ist. Ihr Gatte, Emil Feiner, hat es zu ihrem 80. Geburtstag verfasst und mit eindrücklichen Abbildungen ihrer unzähligen Kunstwerke aus Papier, Keramik, Wolle und aus Leinen versehen. Kaum ein Leser und Betrachter dieses Buches wird sich dem fesselnden Charme entziehen können, den die phantasievollen Darstellungen des alltäglichen Geschehens, der Jahreszeiten, des Festefeierns, von Freud und Leid des Landlebens, der Märchen- und Sagenwelt, auch der biblischen Geschichten ausstrahlen.

Viele werden sich an die Heftumschläge erinnern, die unsere Kinder aus der Schule heimbrachten; Julia Feiner hat sie für den Verein abstinenter Lehrer entworfen und mit ihren träfen Sprüchen versehen. Auch freuen wir uns, dass wir die Jubilarin seit einem halben Jahrhundert zu unsern Mitgliedern zählen dürfen.

Vertiefen wir uns in die Lebensgeschichte der Künstlerin, so fragen wir unwillkürlich nach den Kräften, die Julia Feiner befähigten, neben einer grossen Familie und einem Kleinbauernbetrieb noch auf so verschiedensten Gebieten kreativ tätig zu sein …

Dem gediegenen Bildband ist grösstmöglichste Verbreitung zu wünschen. Er kostet Fr. 27.– und ist zu beziehen bei E. Feiner, Steinbrecheweg 15, 4125 Riehen.

29. W.C.T.U. – Kongress

Der nächste Kongress des Weltbundes abstinenter Frauen wird zur Feier des 100jährigen Bestehens der WWCTU in den USA abgehalten. Tagungsort ist «The Hamilton» in Itasca, Illinois 60143 (in der Nähe von Chicago). Jedes Mitglied ist eingeladen daran teilzunehmen. Der Zentralvorstand organisiert eine gemeinsame Reise. Näheres folgt zu einem spätern Zeitpunkt. Reservieren Sie sich jedenfalls die Tage: 12. – 19. Juli 1983.

Der Zentralvorstand

entbietet Ihnen fürs neue Jahr die besten Wünsche für Ihr Wohlergehen und freut sich auf eine lebendige Zusammenarbeit. *Nelli Wenger*

Keine Spirituosen mehr

Jetzt hat auch die norwegische Regierung beschlossen, inskünftig bei offiziellen Anlässen keine Spirituosen mehr ausschenken zu lassen. Sie folgt damit dem Beispiel Schwedens, das im vergangenen Jahr bereits einen Spirituosen-Stopp verfügte.

Zur Nachahmung empfohlen!

Aus Standpunkte 10/81

Tessiner Trauben

Herrlich süessi Tessinertruube – hüt isch Aktion. Chömed und profitiered dervo!

So tönte es fröhlich am Morgen des 26. Septembers auf dem Bärenplatz in Bern. Der Herbstferienbeginn liess allerdings anfänglich die bange Frage nach dem Erfolg aufkommen. Doch unsere Ängste waren umsonst; bis zum Mittag waren 400 kg schöne, sehr süsse (was dieses Jahr etwas heissen will) Trauben verkauft – 400 kg waren vor dem Vergären bewahrt! Dass wir Frauen den Stand allein betreiben konnten, haben wir dem einsichtigen Leiter der nahe gelegenen Filiale der Migros zu verdanken. Er offerierte uns nicht nur einen günstigen Preis, sondern lieferte die Früchte gleich an und stellte sogar den Stand auf. Ihm sei auch hier herzlich für seine Hilfe gedankt!

Die freudige Bereitschaft unserer Mitglieder, auch bei kühlem Wetter am Stand zu stehen, lässt mich hoffen, auch im nächsten Herbst bei der Aktion Frischtrauben aus dem Tessin mitzuhelfen. Erneut wird es dann über dem Platz tönen:

Frischi, süessi Tessinertruube …

Elisabeth Locher

Redaktion: Anette Högger-Hotz
Kapfstrasse 16
8032 Zürich

Treffpunkt für Konsumenten

Musik am laufenden Band

Ein neuer Test der Stiftung für Konsumentenschutz (SKS)

Ein internationaler Test über rund 50 Kassettentonbänder wurde unter der Leitung der belgischen Konsumentenorganisation «Verbruikersunie» in deren Laboratorien «Eurolabo» durchgeführt. Die Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) berichtet über 43 Kassettentonbänder, die auch in der Schweiz verkauft werden.
Seit 1963, als die ersten Kompaktkassetten vorgestellt wurden, haben sich sowohl das Angebot wie auch die Qualität der Bänder wesentlich geändert. Die Eigenschaften der Rekordergeräte wie auch der Kassettentonbänder verbesserten sich dermassen, dass heute nicht nur anspruchslose Melodien, sondern auch klassische Musik aus der Kassettenkonserve selbst Hi-Fi-Freunde befriedigen kann. Neben dem ursprünglichen Eisenoxydband gibt es heute noch drei weitere: Chrom/Pseudochrom-, Ferrochrom- und Reinmetalltonbänder. Besonders für die letzteren, die teuersten von allen, wird die Werbetrommel tüchtig gerührt. Die Tester wollten sich unter anderem überzeugen, ob Qualitätsunterschiede die beträchtlichen Preisunterschiede zwischen den einzelnen Bandarten rechtfertigen.
Für die Prüfung ausgewählt wurden Eisenoxyd-, Super-Eisenoxyd-, Chromdioxyd- und Metalltonbandkassetten. Nicht berücksichtigt wurden Ferrochromkassetten. Geprüft wurden hauptsächlich die C90-Tonbänder, das heisst Kassetten mit einer Spieldauer von 45 Minuten pro Seite. Eine Ausnahme bilden die Reinmetalltonbänder mit einer Spielzeit von 30 Minuten oder 23 Minuten pro Seite.
Die wichtigsten Prüfresultate hat die SKS im ausführlichen Testbericht tabellarisch zusammengestellt.

Vormagnetisierung: Es ist deutlich ersichtlich, dass die Eisenoxydbänder die kleinste, die Metalltonbänder die höchste Vormagnetisierung erfordern. Aber auch innerhalb der Kassettentypen gibt es grosse Unterschiede. Mit wenigen Ausnahmen ist auch der *Dynamikbereich* bei den Eisenoxydkassetten der kleinste, bei den Metallkassetten der grösste. die Bewertung gibt an, wie gut das Band starke Signale bei tiefen (333 Hz) und hohen Frequenzen (10 kHz) aufnehmen kann; im Fall der Chrom- und Metallbänder auch bei mittleren Frequenzen (3 kHz).
Frequenzgang: Bei der für jedes Band gewählten, vorgängig ermittelten Vormagnetisierung war der Frequenzgang im allgemeinen gut. Dieser Faktor wurde jedoch in der Gesamtbewertung nicht berücksichtigt, weil sehr viel vom Recordergerät abhängt.
Höhenaussteuerbarkeit: Die Eisenoxydbänder zeigten eine leichte Abnahme des maximalen Signalpegels, die bei den Chrom- und Pseudochrombändern mit wenigen Ausnahmen weit ausgeprägter war. Einzig bei den Metallbändern wurden bei einer Frequenz von 10 kHz hohe MOL-Werte ermittelt (MOL £ Maximum Output Level).
Absenz von Echos (Kopierdämpfung): Die Chrom- und Pseudochromtonbänder schnitten in diesem Kriterium etwas schlechter ab als die Eisenoxydkassetten. Die besten Resultate erzielten hier die Metalltonbänder.
Anzahl der Aussetzer (Drop-outs): Einige wenige Kassetten gaben weniger befriedigende Resultate im Labortest. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die festgestellten Lautstärkeschwankungen jeden Hörer stören würden. Eventuell könnten sie nur von den empfindlichsten und anspruchsvollsten Hörern wahrgenommen werden.

Kritische Phosphatbelastung

Die *Phosphatbelastung* unserer Seen und Flüsse gibt schon seit langem Anlass zu heftigen Auseinandersetzungen. Das Schweizerische Institut für Hauswirtschaft, 8045 Zürich, das sich ja dauernd und eingehend mit Waschproblemen befasst und nicht nur die Waschmittel, sondern auch die gewaschene Wäsche unter die Lupe nimmt, beleuchtet im Bulletin Nr. 2/81 die Waschmittelverordnung des Bundes aus seiner Warte. Natürlich befürwortet und unterstützt das SIH grundsätzlich alle Bestrebungen eines sinnvollen Gewässerschutzes, betrachtet aber die Toleranzgrenze von 7% Inkrustierungen, die von den Bundesbehörden noch als akzeptabel angesehen wird, eindeutig für zu hoch.
Griffige Griffe ist das Thema des zweiten Artikels, der auf Grund vieler Leserbriefe entstanden ist. Zweckmässige Gestaltung der Wasserhahngriffe wird und handlichen Luxusausführungen vorgezogen. Fabrikanten, die auch zu Wort kommen, betonen ihr Bestreben, bedienungsfreundliche Armaturen auf den Markt zu bringen.

Waschautomaten

Kürzlich erschien die neu bearbeitete 6. Auflage der SIH-Broschüre «Waschautomaten». Sie informiert über Waschtechnik, Wahl des Waschautomaten, Betriebssicherheit und Betriebskosten. Anschliessend wird auf das Waschen im Automaten eingegangen, endend mit einer übersichtlichen Zusammenstellung «Eine Störung! Was tun?» Gegenüber der 5. Ausgabe sind es vor allem technische Neuerungen, die zu berücksichtigen waren. Die Elektronik fasst auch in den Haushaltgeräten vermehrt Fuss und Waschautomaten mit Computersteuerung sind keine Seltenheit mehr. Entweder wird ein festdefiniertes Programm eingegeben oder der Computer wählt nach Eingabe der Wäsche, zeit- und Energieverbrauch. Eine Datenspeicherung sichert bei einem allfälligen Stromunterbruch oder einer Stromsperre den Programmablauf.
In den Waschautomaten-Tabellen sind in übersichtlicher Anordnung die technischen Daten aller SIH-geprüften und empfohlenen Modelle sowie praktische Prüfresultate wie Programm, Dauer, Wasser- und Energieverbrauch, Schleuderwirkung, Wasch- und Bleichwirkung, Reissfestigkeitsabnahme, Knitterbild usw. angegeben.
Zur Zeit sind 60 Modelle in den Tabellen aufgeführt. Das bietet gute Vergleichsmöglichkeiten und sollte jedermann helfen, das für seine Verhältnisse zweckmässigste Gerät zu finden. Schweizerisches Instiut für Hauswirtschaft SIH, 8045 Zürich.

Treffpunkt für Konsumenten

Nikotin- und Teeranteile – immer noch riesige Unterschiede

Eine alte Forderung der Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) wurde im Bereich der Tabakwaren kürzlich erfüllt: Am 18. Oktober 1978 hat der Bundesrat die geänderten Bestimmungen der Lebensmittelverordnung über Tabak und Tabakerzeugnisse verabschiedet. Während die Mehrheit der Bestimmungen auf den 15. November 1978 in Kraft gesetzt worden sind, wurde zur Anpassung der Packungen für Tabakerzeugnisse eine Frist von 2 Jahren eingeräumt. Artikel 420c, Absatz 1 der Lebensmittelverordnung schreibt vor:
«Jede für die Abgabe an Konsumenten bestimmte Packung von Raucherwaren muss in zwei Amtssprachen den deutlich sichtbaren und gut lesbaren Aufdruck tragen: ‹Warnung des Bundesamts für Gesundheitswesen: Rauchen kann Ihre Gesundheit gefährden›.»
Die Stiftung für Konsumentenschutz beanstandete, dass der Warntext nicht treffender und schärfer formuliert wurde: Rauchen gefährdet Ihre Gesundheit!
Absatz 2 des Artikels 420c hält ferner fest:
«Jede für die Abgabe an Konsumenten bestimmte Zigarettenpackung muss den Nikotin- und Teergehalt des Rauches deutlich sichtbar und gut lesbar angeben». Nachdem die Übergangsfrist abgelaufen ist, kaufte die Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) im März 1981 anonym im Detailhandel 55 Marken Zigaretten und verglich die aufgedruckten Werte.
Die jetzt aufgedruckten Werte über den Nikotin- und Teergehalt schwanken enorm: Die Zusammenstellung der Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) ergibt Differenzen beim *Nikotin* von 0,1 mg bis 1,4 mg. Das macht einen Unterschied von 1300 Prozent! Die *Teerwerte* bewegen sich in der Grössenordnung von 1 mg und 26 mg. Unterschied: 2500 Prozent!
Die Zeitschrift «Test» (Fr. 4.–) ist bei der Stiftung für Konsumentenschutz (SKS), 3008 Bern, erhältlich.

Alufolien richtig verwenden

Alufolien sind recht hitzebeständig, sowie gas-, flüssigkeits-, aroma- und fettundurchlässig. Zu alledem sind sie enorm «gefügig» und passen sich den Gegenständen, die man damit umhüllt, gut an. Alufolien sind jedoch nicht für alles tauglich. Aluminium als relativ unedles Metall kann nämlich von Säuren, Laugen und Salzlösungen angegriffen werden. So ist Aluminium oft nicht beständig gegen alkalische Reinigungsmittel, wie Abflussreiniger, Abbeizmittel und so weiter. Gute Ratschläge gibt Eugénie Holliger, Migros-Genossenschafts-Bund, Abteilung Konsumentenfragen, 8031 Zürich.
Sodann ist bei sauren oder salzhaltigen Lösungen Vorsicht geboten. Das ist der Fall, wenn ein Braten in eine salzige Essigbeize eingelegt oder mit Zitronensaft mariniert wird. Wer zum Zudecken Alufolie benützt und womöglich noch einen Metallbehälter verwendet, kann eine böse Überraschung erleben: Nach längerer Zeit wird die Folie angegriffen, das Alu korrodiert, und die dünne Folie wird dabei durch Lochfrass zerstört. Die Korrosionsprodukte sind zwar unschädlich, doch sieht das Ganze recht unappetitlich aus, und das Fleisch wird mit dieser «Garnitur» nicht mehr zu Tisch gebracht. Zusammen mit vielen anderen Metallen – zum Beispiel Gusseisen, Chromstahl, Eisenblech, Kupfer und Silber – kann Aluminium ein galvanisches Element bilden, wobei es sich unter Stromerzeugung stellenweise auflöst. Es handelt sich um einen elektrochemischen Vorgang, der materialspezifisch und unter gewissen Voraussetzungen unvermeidbar ist. Deshalb sollte man Metallgefässe, in denen saure oder salzige Speisen aufbewahrt werden, nicht mit Alufolie abdecken. Ebenso darf man kein Metallbesteck in einem Gefäss lassen, das mit Alu zugedeckt wird. Speisen in Alu-Backformen und in Alu eingewickelte Gerichte sollte man nicht zu lange auf einer Metallunterlage stehen lassen. Durch die natürliche Oxidschicht, welche Aluminium von selbst an der Luft bildet, ist es im allgemeinen jedoch recht widerstandsfähig gegen Chemikalien, von den zu Beginn dieses Beitrags erwähnten Ausnahmen abgesehen.
Speisen können in Alu-Behältern und -Folien gekocht, gebraten oder gebakken werden.
Zu den Vorteilen von Alu gehört die Hitzebeständigkeit. Der Schmelzpunkt beträgt 659 Grad Celsius. Allerdings kann diese Temperatur von glühender Holzkohle wie auch von einer Gasflamme überschritten werden.
Wird Alu zum Verpacken von Tiefkühlgut benützt, muss man sorgfältig auf einen dichten Verschluss achten. Sonst kann sich bei längerer Lagerung Gefrierbrand bilden. Kleine Einzelportionen, vor allem auch Kräuter, lassen sich aber sehr gut in Alu tiefkühlen. Auch für Bastelarbeiten greift man gerne zu Alu. Backformen aus Alu lassen sich reinigen und mehrmals verwenden. Es wäre schade, wenn man sie nach einmaligem Gebrauch wegwerfen würde. Zahlreiche Verpackungen aus Aluminium tragen bereits ein Signet. Die betreffenden Verpackungen kann man bei einer der zahlreichen Alusammelstelle abliefern, wo sie der Wiederaufbereitung zugeführt werden.

Maschinelles Wäschetrocknen

Vereinfachung der Arbeit, Unabhängigkeit vom Wetter, Trocknungsmöglichkeit in der Wohnung, Verbesserung des Waschturnus, Platzgewinn bei Neu- und Umbauten sind nach wie vor die wichtigsten Gründe für maschinelles Wäschtrocknen.
Ob man sich für einen Tumbler oder einen Trockenschrank entscheiden soll, ist eine Ermessensfrage. Neutrale Information über die Vorzüge und Nachteile der beiden Gerätearten erleichtern den Entscheid.
Auch bestehen verschiedene Möglichkeiten, die feuchte warme Abluft wegzuführen. Wird der Trockner in einem grossen Raum aufgestellt, der sehr gut belüftbar ist, so ergeben sich in der Regel keine Probleme. Sonst ist ein Abluftrohr oder Kondensation der Feuchtigkeit durch Wasser- oder Luftkühlung vorzusehen.
Die neue Publikation «Maschinelles Wäschetrocknen» informiert über all diese Fragen. In den beigelegten Tabellen sind die technischen Daten und wichtige Gebrauchseigenschaften von 22 Geräten zu finden, welche die SIH-Prüfung bestanden haben. Die Publikation kostet Fr. 5.— zuzüglich Porto (Schweizerisches Institut für Hauswirtschaft, 8045 Zürich).

Machen Sie mehr

Leporama®

das neue, praktische Kompaktalbum, speziell für das Foto-Grossformat 10x10, 10x15

LEPORAMA passt in jedes Büchergestell und ist in der praktischen Kassette überall aufstellbar.

Vorzugspreis für unsere Leser Fr. 19.– für das 3er-Set

Dieses Angebot gilt solange Vorrat

Bestellung mit grünem Einzahlungsschein durch Einzahlung des Betrages auf Postcheckkonto 80-3323 Verlag Börsig AG oder mit diesem Coupon.

Name: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

Datum: _____ ***Unterschrift:*** _____

Senden an Verlag Börsig AG, Postfach, 8703 Erlenbach/ZH

aus Ihren Farbfotos